This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

KE
13017
HDI
HW 24LL 0

Digitized by Google

KE 13.17

Digitized by Google

14 63535 c 4
~~H 73.24~~

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin. Nr. 14.

Der Blutaberglaube

bei

Christen und Juden.

Von

Hermann L. Strack,
Dr. theol. et phil., ao. Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

Psalm 13, 1—3. 1 Kor. 5, 7. 8.

München.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck).
1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

[illegible]

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin. Nr. 14.

Der Blutaberglaube

bei

Christen und Juden.

Von

Hermann L. Strack,

Dr. theol. et phil., ao. Professor der Theologie an der Universität zu Berlin.

Psalm 15, 1–3. 1 Kor. 5, 7. 8.

München.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck).

1891.

Digitized by Google

KE 13017

SEP 1 6 19[illegible]

[illegible] University
[illegible] Library

Alle Rechte, auch das der Übertragung in fremde Sprachen, vorbehalten.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Digitized by Google

Vorwort.

Jedes Jahr, besonders um die Osterzeit wird die Beschuldigung erneuert, daß die Juden oder, wenn auch nicht alle Juden, so doch Juden zu rituellen Zwecken Christenblut gebrauchen. Diese Anklage wird noch oft wiederholt werden, wenn die Entgegnungen nicht aufhören sich zu beschränken erstens auf Widerspruch und Widerlegung der vorgebrachten Gründe, zweitens auf einige nicht erschöpfende Erörterungen über das Entstehen der Anklage. Daß etwas nicht geschehen sei oder nicht geschehe, läßt auf solche Art sich nur in einem Teile der Fälle so beweisen, daß der das Ja Behauptende sich als widerlegt bekennen muß; es läßt sich gar nicht beweisen, wenn das Ja ganz oder teilweise nicht durch Gründe, sondern durch Neigung oder Abneigung veranlaßt ist. Ich betrachte daher jene Beschuldigung im Zusammenhange mit der Bedeutung des Blutes für den Glauben und insonderheit den Aberglauben der ganzen Menschheit.

Schon im Jahr 1882 (Tisza-Eszlar!) habe ich mich über die Frage, ob die Juden zu rituellen Zwecken Christenblut gebrauchen, in der Evangelischen Kirchen-Zeitung vom 12. August (Nr. 32) ausgesprochen. Die Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung vom 30. August (Nr. 202), der Hambur-

Digitized by Google

gische Korrespondent vom 31. August (Nr. 241) und viele andere Blätter haben diesen Artikel abgedruckt. Fortgesetzte Studien zeigten mir vor mehr als zwei Jahren, daß zwar meine verneinende Antwort richtig, aber eine tiefer gehende Begründung möglich, ja notwendig sei. So ist damals der Hauptteil der nachfolgenden Arbeit entstanden. Ich hatte den Wunsch sie nicht eher zu veröffentlichen, als bis ich einer schon vor mehreren Jahren übernommenen ganz andersartigen litterarischen Verpflichtung genügt haben würde. Die Art aber, wie in zahlreichen weit verbreiteten Zeitungen aus Anlaß der in der Nacht vom 12. zum 13. April dieses Jahres in Korfu geschehenen Ermordung eines achtjährigen Mädchens wieder über rituellen Mord gesprochen wird, nötigt mich die Ergebnisse meiner damaligen Untersuchungen jetzt bekannt zu machen. Über das eben erwähnte Ereignis irgendeine Ansicht zu äußern habe ich absichtlich vermieden, da ich nicht in der Lage bin die aus Griechenland oder sonstwoher stammenden einander widersprechenden Angaben der „antisemitischen" und der „philosemitischen" Zeitungen zu prüfen: in Einem Punkte stimmen, soweit ich sehe, die Blätter beider Richtungen überein, nämlich in der Ansicht, daß das Verhalten der griechischen Behörden viel zu wünschen läßt. Überhaupt bin ich angelegentlich bemüht gewesen den Thatbestand selbst reden zu lassen und habe daher nicht, wie viele andere gethan haben würden, wohlfeile Betrachtungen aus Eigenem angestellt, sondern fast ausschließlich die Aussagen der von mir benutzten Quellen in unverändertem Wortlaut geboten: so kann Jeder, der wirklich objektiv urteilen will, sich selbst eine Überzeugung bilden.

Was ich habe vorbringen müssen, ist zum großen Teil recht garstiger Art. Soll aber die furchtbare Krankheit des

Digitized by Google

Aberglaubens geheilt werden, so müssen wir zuvor die Krankheit kennen, sie scharf ins Auge fassen. Das ist ein schlechter Wundarzt, der sein Auge bebend von der kranken Stelle abwendet, da doch nur ein mit sicherer Hand vollzogener Schnitt die Wurzel des Übels beseitigen kann. An unsere christliche Geistlichkeit, an unser ganzes christliches Volk wendet sich mein Mahnwort: Auf zum Kampfe, nicht nur wider den Unglauben, sondern auch wider den Aberglauben! Wenn die deutsche Christenheit, frei vom Aberglauben, fest steht im rechten Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, dann wird für Deutschland die Frage, ob Christenblut von Juden rituell gebraucht werde, aus mehr als Einem Grunde gegenstandslos geworden sein.

Groß-Lichterfelde bei Berlin, 2. Juli 1891.

Hermann L. Strack.

Digitized by Google

Inhalt.

Vorwort . . . . . III—V
I. Einleitung. Litteratur . . . . . 1—3
II. Menschenblut dient zur Bekräftigung des gegebenen Wortes . 3—6
III. Blut andrer Menschen wird zu Heilungszwecken verwendet . . 7—12
IV. Menschenblut heilt den Aussatz . . . . . 12—15
V. Benutzung des eignen Bluts . . . . . 15—16
VI. Abfälle und Abgänge des menschlichen Körpers 17
VII. Leichen und Leichenteile . . . . . 17—20
VIII. Blut und sonst zu Hingerichteten oder Selbstmördern (Gemordeten) Gehöriges . . . . . 20—21
IX. Aberglaube bei Verbrechern (Diebskerzen u. s. w.) . . . . . 21—24
X. Tierblut . . . . . 25—26
XI. Zur Erläuterung . . . . . 26—28

XII. Was sagt das jüdische Religionsgesetz über Blutgenuß und Verwendung von Leichenteilen? . . . . . 28—34
XIII. Fälle von Aberglauben innerhalb des jüdischen Volkes, die mit Blut, Leichenteilen und Hingerichteten zusammenhangen (Altertum, Mittelalter, Neuzeit. — Der Jude zu Vechta S. 41; der Fall Bernstein S. 42) . . . . . 34—44
XIV. Ist die Anwendung von Christenblut für irgendeinen Ritus der jüdischen Religion erforderlich oder gestattet? (Die „blutenden Hostien" S. 48) . . . . . 44—56
XV. Über den Ursprung der „Blutbeschuldigung" . . . . . 56—57
XVI. Schluß . . . . . 57—59

Digitized by Google

I.

Einleitung. Litteratur.

Die hohe Bedeutung des Blutes für das Leben ist ohne Zweifel dem Menschen von jeher einleuchtend gewesen, wurde sie doch durch häufig wiederkehrende Erfahrungen gelehrt: beim Schlachten und beim Jagen; auch der Mensch selbst empfindet Schwäche bei starkem Blutverlust, und bei noch stärkerem Ausströmen des Blutes hört das Leben völlig auf.

Die Erkenntnis dieses hohen Wertes gab Anlaß erstens zu den blutigen Opfern (ein lebendes Wesen ist das größte Opfer), speziell den Menschenopfern, zweitens zu symbolischen Handlungen,* drittens zu zahlreichen, den Gebieten der Volksmedizin und des Aberglaubens angehörigen Vorstellungen betreffs der Wirksamkeit des Blutes, insonderheit des menschlichen, aber auch tierischen Blutes. Mit diesen eben angedeuteten Vorstellungen hängt nahe zusammen der Aberglaube, daß dem menschlichen Körper, auch dem toten, und seinen Teilen, daß namentlich dem Körper dessen, der eines gewaltsamen Todes gestorben, also des Hingerichteten und des Selbstmörders, ferner dem eines unschuldigen Menschen, also eines kleinen, besonders eines ungebornen, Kindes und einer Jungfrau, wunderbare Kräfte eignen. Einen klassischen Ausdruck hat dieser Aberglaube, dessen Äußerungen der Vernunft und dem Anstandsgefühle oft gröblich ins Gesicht

* Vgl. J. B. Friedreich, Die Symbolik und Mythologie der Natur, Würzburg 1859, § 329, S. 676—684; P. Cassel, Die Symbolik des Blutes und Der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Berlin 1882 (265 S.). [Cassels Schrift und die 2. Auflage des Wuttkeschen Buches sind mir erst Ende Mai 1891 zugänglich geworden.]

Digitized by Google

schlagen, gefunden in „Curieuse, Neue, seltene, leichte, wohlfeile, gewisse, bewehrte, nützliche, nöthige, ergötzliche und Verwunderungswürdige Hauß-Apothec, Wie man durch seine eigne bey sich habende Mittel, als dem Blut, dem Urin, Hinter- und Ohren-Dreck, Speichel und andren natürlichen geringen Mitteln, seine Gesundheit erhalten, fast alle sonst vor incurabel gehaltene Kranckheiten . . . heilen, und sein Leben, vermittelst GOttes Gnade . . conserviren möge und könne. . . Von einem Liebhaber der Medicin. Frankfurth am Mayn 1699" (316 S., Vorrede u. Register), S. 33:

Der Mensch, das Ebenbild, ist Gott selbst angenehm,
Hat vierundzwanzig Stück zur Arzenei bequem,
Bein[1], Mark[2], die Hirnschal[3] samt derselben Moos[4] ist gut,
Das Fleisch[5] und Fett[6], die Haut[7], Haar[8], Harn[9], Hirn[10], Herz[11] und Blut[12],
Die Gall[13], die Milch[14], der Kot[15], der Schweiß[16] und auch der Stein[17],
Das gelbe Schmalz[18], so in den Ohren pflegt zu sein,
Die Nägel[19], Speichel[20], auch die Nachgeburt[21] ist gut,
Der Helm[22], der Samen[23] und menstruofisches[24] Blut.

Vieles in dieser Schrift Vorgetragene ist in den meisten Gegenden Deutschlands noch jetzt Gegenstand des Volksglaubens, vgl. namentlich:*

M. R. Buck, Medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Eine kulturgeschichtliche Skizze. Ravensburg 1865. (72 S.).

Flügel, Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863 (81 S.).

Fossel, Volksmedicin und medicinischer Aberglaube in Steiermark. 2. Aufl. Graz 1886.

J. Goldschmidt, Skizzen aus der Mappe eines Arztes. Volksmedicin im Nordwestlichen Deutschland [Oldenburg]. Bremen 1854 (157 S.).

M. Höfler, Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit, München 1888.

U. Jahn, Hexenwesen und Zauberei in Pommern, Breslau 1886.

— Zauber mit Menschenblut und anderen Teilen des mensch-

* Auf mehrere dieser Schriften hat Hr. Dr. Ludwig Freytag (Berlin), der formengewandte Übersetzer der Frithjofssage, des Nibelungenliedes und des Gudrunliedes, mich freundlichst hingewiesen.

Digitized by Google

lichen Körpers (Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft 1888, S. 130—140).

G. Lammert, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken, begründet auf die Geschichte der Medizin und Cultur. Würzburg 1869. (274 S.)

E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreußen. 2 Bände. Mohrungen 1884. 1887. (190 u. 303 S.)

W. Mannhardt, Die praktischen Folgen des Aberglaubens, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preußen, Berlin 1888 (Deutsche Zeit- und Streit-Fragen, Jahrgang VII, Heft 97/98).

L. Strackerjan, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg. 2 Bände, Oldenburg 1867. (422 u. 366 S.)

A. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Zweite, völlig neue Bearbeitung. Berlin 1869 (500 S.).

In wie alte Zeiten die in diesen Büchern aufgezählten und ähnliche abergläubische Vorstellungen zurückreichen, kann man leicht aus des im J. 79 n. Chr. beim Ausbruche des Vesuvs umgekommenen C. Plinius Secundus inhaltsreicher Naturgeschichte ersehn, vgl. bes. den Anfang des 28. Buches.

II.

Menschenblut dient zur Bekräftigung des gegebenen Worts.

Das Trinken von Menschenblut oder von mit solchem Blut gemischtem Weine bei Freundschaftsschwüren und Bundesschlüssen ist als Gebrauch vieler Völker des Altertums und des Mittelalters bezeugt.

Von den Skythen erzählt Herodot IV, 70: „Sie schließen auf folgende Weise Verträge. Sie gießen Wein in eine große irdene Schale, vermischen ihn, nachdem die Vertragschließenden sich mit einer Ahle oder einem Messer geritzt haben, mit deren Blut und tauchen dann Schwert und Pfeile und Streitaxt und Wurfspieß in die Schale. Darauf trinken sowohl die Vertragschließenden selbst als auch die Vornehmsten ihres Gefolges.“ Gleiches bezeugt der wohl zur Zeit

Digitized by Google

des Kaisers Claudius lebende Geograph Pomponius Mela, De situ orbis I, 2.* Vgl. auch des Lucianus von Samosata (2. Jahrh. n. Chr.) Toxaris Kap. 37, sowie des Athenäus (Anfang des 3. Jahrh.) *Δειπνοσοφισταί* (Gelehrtenmahl) II, 45 E. — Friedr. Rühs, Handbuch der Geschichte des Mittelalters, Berlin 1816, S. 323, berichtet (nach J. G. Stritter, Memoriae populorum, Petersburg 1771 ff., Bd. III) von den Komanen: „Um Bündnisse desto heiliger zu machen, ließen sie Blut aus ihren Adern in einen Becher rinnen und tranken es gegenseitig aus, um Eines Bluts zu werden; auch ward ein Hund zwischen beiden unterhandelnden Teilen in Stücke gehauen." — Als die ungarischen Großen im 9. Jahrh. Almus, den Sohn des Ugek, zu ihrem Herrscher erwählt hatten, bekräftigten sie den Treueschwur dadurch, daß sie von ihrem Blut in Ein Gefäß rinnen ließen.** — In betreff der Mongolen vgl. Karl Neumann, Die Hellenen im Skythenlande I (Berlin 1855), S. 268.

„Die Meder und die Lyder," sagt Herodot I, 74, „ritzen sich am Arm in die Haut und lecken dann einander das Blut ab."*** — Ganz ähnlich verfuhren Iberer (Radamistus) und Armenier (Mithridates). Tacitus, Annalen XII, 47: „Die Könige pflegen, wenn sie einen Vertrag schließen, sich die rechten Hände zu geben und die Daumen an einander zu knoten. Dann locken sie durch einen leichten Stich Blut hervor und lecken dies gegenseitig. Solch ein Bund gilt für etwas Geheimnisvolles, gleichsam durch das beiderseitig vergossene Blut Geweihtes."†

„Wenn die Iren Bündnisse schließen, trinkt einer des anderen

---

* Ne foedera quidem incruenta sunt, sauciant se qui paciscuntur exemtumque sanguinem ubi permiscuere degustant. Vgl. die Anmerkung von C. H. Tzschukke, Band III, Teil 2, S. 56 (Leipzig 1807).

** Anonymus Belae regis notarius Kap. 6 bei Jo. Ge. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum I (Wien 1746), S. 6; Mone, Geschichte des Heidenthums I, S. 108.

*** *ἐπεὰν τοὺς βραχίονας ἐπιτάμωνται ἐς τὴν ὁμοχροιΐην, τὸ αἷμα ἀπολείχουσι ἀλλήλων.*

† Mos est regibus, quotiens in societatem coeant, implicare dextras pollicesque inter se vincire nodoque praestringere; mox ubi sanguis artus extremos suffuderit, levi ictu cruorem eliciunt atque invicem lambunt. Id foedus arcanum habetur, quasi mutuo cruore sacratum. Vgl. Lipsius z. St.

Digitized by Google

zu diesem Zwecke freiwillig vergossenes Blut" (Gyraldus, Topographia Hibern. Kap. 22 [S. 743]).

Sogar bei den Griechen und den Römern findet man hierher Gehöriges. Die griechischen und die karischen Söldner Psammenits schlachteten die Kinder des Phanes, tranken deren mit Wein und Wasser gemischtes Blut und verpflichteten sich so zu tapferem Kämpfen, Herodot III, 11. — Diodorus Siculus, Zeitgenosse des Augustus, erzählt, wie Apollodorus (im ersten Drittel des 3. Jahrh. v. Chr.) sich der Herrschaft über die Stadt Cassandrea auf der macedonischen Landzunge Pallene bemächtigt habe: „Als Apollodorus nach der Herrschaft strebte und die Verschwörung sichern wollte, rief er unter dem Vorwande eines Opfers einen befreundeten Jüngling, schlachtete ihn den Göttern, gab den Mitverschworenen die Eingeweide zu essen und ließ sie das mit Wein gemischte Blut trinken."* — Bei der Verschwörung, die der vertriebene Tarquinius Superbus mit den Söhnen des Brutus und Anderen anzettelte, schwur man einen großen und furchtbaren Eid, wobei man das Blut eines geschlachteten Menschen opferte und dessen Eingeweide berührte.** — Catilina und seine Mitverschworenen sollen mit Wein gemischtes Menschenblut getrunken haben.*** Vgl. noch des Grammatikers Festus Worte: „Assiratum nannten die Alten ein aus Wein und Blut gemischtes Getränk, weil die alten Lateiner das Blut assir nannten."

Den alten Germanen ist das Trinken des Bluts fremd gewesen. Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 2. Ausg. (Gött. 1854), S. 193: „Des symbolischen Bluttrinkens, der Mischung des Blutes mit Wein thut keine deutsche Sage Meldung, oder man müßte, was die Gesta Roman. cap. 67 von einem Freundschaftsbunde erzählen, auf deutsche Gewohnheit zurückführen: nunquid tibi placet unam conventionem mecum ponere et erit nobis utile; sanguinem quilibet de brachio dextro emittat, ego tuum sanguinem bibam

---

* Bibliotheca Historica Buch XXII, Excerpta de virtutibus et vitiis, Ausgabe von P. Wesseling (Amsterdam 1746), II, S. 562 f. Vgl. Polyänus, Strategematica VI, 7, 2.

** Plutarch, Publicola Kap. 4 *ὅρκον ὀμόσαι μέγαν ἔδοξε καὶ δεινόν, ἀνθρώπου σφαγέντος ἐπισπείσαντας αἷμα καὶ τῶν σπλάγχνων θιγόντας.*

*** Sallust, Catilina, Kap. 18. Ähnlich Dio Cassius XXXVII.

Digitized by Google

et tu meum, quod nullus alium dimittet nec in prosperitate nec in adversitate et quicquid unus lucratus fuerit alter dimidietatem habeat." — Bei Eingehung der Brüderschaft ließen beide Freunde ihr Blut in eine Grube (spor) zusammenrinnen, daß es sich mit der Erde vermischte, s. Grimm S. 192. Hiermit vergleiche man, was Herodot III, 8 von den Arabern meldet: „Ein Mann, der zwischen den das Bündnis Schließenden steht, schneidet mit einem spitzen Steine in ihre Hände, nimmt von der Kleidung beider etwas Wolle, taucht diese in das Blut und bestreicht damit sieben in der Mitte liegende Steine, wobei er die Götter zu Zeugen anruft."

In diesem Zusammenhange sei auch der Verwendung des eignen Bluts in Unterschriften von Verträgen gedacht, vgl. Götz, De subscriptionibus sanguine humano firmatis, Lübeck 1724; Scheible, Die Sage vom Faust, Stuttgart 1847.

Bis in wie späte Zeit hinein auch bei Vornehmen der Glaube sich erhalten hat, daß man den Treueschwur durch Hingabe von eignem Blut bekräftige, zeigt folgendes Beispiel aus der polnischen Geschichte. Als der französische Prinz Heinrich (als König von Frankreich seit 1574 Heinrich III.) im Jahre 1573 zum Könige von Polen gewählt worden war, kamen ihm auf der Reise nach seinem neuen Reiche bis zur Grenze 30,000 Reiter entgegen, „dont un Seigneur s'étant détaché lui fit un compliment, qui le surprit par l'action dont il l'accompagna. Elle ressentoit un peu le génie des anciens Sarmates: mais d'ailleurs elle dut lui plaire. En s'approchant du Roi, il tira son sabre, s'en piqua le bras, et recevant son sang dans sa main, il lui dit: ‚Seigneur, malheur à celui de nous, qui n'est pas prêt à verser tout ce qu'il a dans les veines pour votre service; c'est pour cela que je ne veux rien perdre du mien', et en même tems il le but", s. G. Daniel, Histoire de France, Nouvelle édit., Amsterdam und Leipzig 1755, Bd. XII, S. 316 (nach Sossus, De vita Henrici III, lib. 2).

Digitized by Google

III.

Blut andrer Menschen wird zu Heilungszwecken verwendet.*

Ich beginne mit zwei Mitteilungen aus Plinius' Naturgeschichte, XXVIII, 1, § 2: „So trinken Fallsüchtige sogar das Blut von Fechtern, gleichsam aus lebendigen Bechern. Sie halten es für das wirksamste Mittel, das Blut, noch warm, noch wallend, aus dem Menschen selbst und so zugleich den Lebensodem selbst aus dem Munde der Wunde zu schlürfen."** — Das. 4, § 10: „Menschenblut, aus welchem Teile es auch geflossen, soll nach Orpheus' und Archelaos' Angabe sehr wirksam auf Halsentzündungen und auf den Mund von Menschen gestrichen werden, die in der Fallsucht hingestürzt sind, denn diese erhöben sich dann gleich."

In reicher Fülle haftet der Aberglaube an dem Katamenienblut. Äbtissin Hildegard*** zu Bingen, gest. 1179, rühmt in ihren Libri subtilitatum diversarum natur. creatur. (ed. Migne, Paris 1855, 4°), dem ältesten in Deutschland verfaßten Werk der Mönchsmedizin, welches auch Erfahrungen der Volkstherapie mitteilt, Menstrualblutbäder beim Aussatz. Warmes Uterinblut einer Jungfrau, über podagraische Glieder geschlagen, lindere den heftigen Schmerz.† Ein mit diesem Blute beflecktes Hemd mache fest gegen Hieb und Stich†† und stille, in die Flammen geworfen, Feuersbrünste.

---

* Über die Verwendung des Blutes in der wirklichen Heilkunst vgl. Landois, Die Transfusion des Blutes, Leipzig 1875; Hasse, Lammbluttransfusion beim Menschen, Petersburg 1876; Gesellius, Die Transfusion des Blutes, Petersburg 1876.

** Vgl. auch Celsus, De medicina Buch III, Kap. 23 gegen Ende; Coelius Aurelianus, Tardarum s. chronicarum passionum lib. I, cap. 4; Tertullian, Apologeticum adversus gentes Kap. 9. — Vgl. auch unten Kap. VIII.

*** Diese Angabe nach Lammert S. 147.

† Vgl. Hauß-Apothec S. 50: „Die Schmerzen des Podagra stillet die monatliche Zeit einer Jungfer, wenn man selbige warm darauf streichet." — Fossel, Steiermark, S. 166: „Mit Menstrualblut getränkte Leinwandflecke sind gegen Gicht altbekannte Umschläge."

†† Vgl. Hauß-Apothec, S. 45: „Daß Einer im Stechen oder Turnieren allezeit obsieget. Nimm ein Stück von dem Hemd einer Jungfer, so zum ersten Mal die Monatsreinigung bekommen. Wickle das in ein neues Hosenband, so

Digitized by Google

„Muttermäler, Feuermale und Leberflecken verschwinden, wenn sie mit warmem Menstrualblute, dem Mutterkuchen oder mit dem Blute aus dem Nabelstrange . . . einer Erstgebärenden bestrichen werden (Unter- und Oberfranken)." Lammert S. 184 f. (daselbst Belege). — „Die Muttermäler . . kuriert man durch Bestreichen mit dem Blute einer frischen Nabelschnur, durch Abreibung mit einer frischen Nachgeburt . . Das ‚Feuermal' (Teleangiektasie) bedeckt man mit einem Leinwandlappen, welcher mit frischem Menstrualblute befeuchtet ist (Ennsthal)," Fossel, S. 134, vgl. S. 56. — „Die Leberflecke, namentlich der Frauen, sucht man zu vertreiben durch Bestreichen . . . mit warmem Menstrualblute (Oberland und Umgegend von Graz)" Fossel S. 135.

„Das Bestreichen der Warzen mit frischem Menstrualblut . . ist allgemein üblich" Fossel S. 140. — Etwas anders in Oldenburg. „Warzen zu vertreiben, bestreicht man sie mit Blut von Warzen eines Andern; Blut von eigenen erzeugt mehr Warzen" Strackerjan I, S. 83 (§ 108).

„Gegen Krätze trage man ein Hemd, in welchem ein Weib menstruiert hat, durch drei Tage auf dem Leibe (Hieflau)" Fossel S. 135.

Hauß-Apothec S. 45: „Bevorab wird die erste jungferliche Blume, auf dem Hemd oder einem Leinwand verwahret, in hohem Wert gehalten und, in Essig oder Rosenwasser getunket, auf die Pestdrüsen, Blattern, Apostemen nach Größe des Schadens geleget und wiederholet, vor ein treffliches Mittel geschätzet."

(Liebestrank.) „In der Oberpfalz . . werden . . Schweiß, einige Tropfen Menstrualblut . . . demjenigen in den Trank gemischt, dessen Neigung man gewinnen will," Lammert S. 151 f., der in der Fußnote noch Folgendes hinzufügt: „Burchardi decret. poenit. I, 19: ‚tollunt sanguinem menstruum et immiscent cibo vel potui et dant viris ad manducandum, ut plus diligantur ab eis'; Rabani poenit. 854; Canis. antiq. lect. II, 2. 130. Vgl. eine merkwürdige Urkunde vom Jahre 1421 in den Regesta rerum Boicarum." —

---

eine reine Jungfrau gemacht, und binde es auf die bloße Haut unter den rechten Arm, so wirst du die Wirkung empfinden. Staricius im Heldenschatz pag. 97."

Digitized by Google

Im Oldenburgischen glaubt man, daß auch der Mann mit Hilfe seines Bluts die Zuneigung des geliebten Mädchens gewinnen könne. „Das häufigste Mittel ist, daß man der anderen Person . . etwas von seinem eigenen Körper eingibt, z. B. drei Tropfen Blut in einem Glase Wein oder in Kaffee", Strackerjan I, S. 96 (§ 133).

„Wer keine Liebe zum schönen Geschlecht fassen kann, ziehe sich am Freitag Abend stillschweigend beim Mondenschein ein Mädchenhemde an und ziehe es am Sonntag Morgen wieder aus. Die Liebe erwacht (Konow, Kreis Kammin)", U. Jahn (Pommern) Nr. 547.

(Ausbleiben der Katamenien.) „Man trinke vom Wasser, in dem das Blut einer Erstmenstruierenden aufgelöst oder deren blutiges Hemd gewaschen worden, oder bekleide sich mit einem von frischem Menstrualblute befeuchteten Hemde (Franken)", Lammert S. 148.

Einige Beispiele für die Verwendung anderen Blutes.

„Longinus wusch sich mit dem Wasser und Blut, das aus Christi Wunden floß, gläubig sein Auge und ward klar sehend. — Die Blindheit des Cai Caus wird nach dem Schahnameh durch drei Tropfen Herzblut des weißen Riesen geheilt. — Nach einer andern Seite wendet sich die Sage, wenn einmal durch Herzblut Zauber vernichtet wird, indem nämlich das Reine die Banden desselben löst, wie in dänischen Volksliedern (s. altdän. Lieder S. 152, vgl. S. 122), sodann wenn es im Gegenteil Zauberkräfte schafft, indem es irdische Schranken durchbricht. Daher die Weisheit Sigurds nach dem Trank von Fafners Herzblut" (Grimm, Armer Heinrich, S. 174).

(Gegen Kinderkrämpfe.) „Der Vater sticht sich in den Finger und gibt dem Kinde drei Blutstropfen aus der Wunde in den Mund", Lammert, Bayern, S. 125. Vgl. Plinius, N.G. XXVIII, 4, § 10 (oben S. 7).

„Wider die Staupe bei kleinen Kindern: Der Vater gebe dem Kinde drei Tropfen Blut aus dem ersten Gliede seines Goldfingers ein (Rackow, Kreis Neustettin)", Jahn, Pommern, Nr. 519.

„Eine schöne und vornehme Frau in Ungarn schlägt ihr Kammermädchen ins Gesicht, so daß es blutet und ein Tropfen Blut auf ihre Wange kommt. Sie wischt sie ab, meint aber, die von dem Blut berührte Stelle sei viel schöner geworden. Da denkt sie: ‚wenn ich mich bloß mit Menschenblut waschen könnte! es müßte aber

Digitized by Google

warm und von einem jungen Mädchen gekommen sein'. Sie entdeckt sich einer alten Frau, und sie sperren das Mädchen in einen Keller, binden es und nehmen ihm jedesmal durch Nadelstiche so viel Blut ab, als sie zum Waschen brauchen, bis es nach einem Monat verschmachtet. Die Frau dünkt sich jetzt schöner als je und will das bewährte Mittel nicht mehr entbehren. Da es damals Sitte war, daß edle Frauen arme Mädchen zu sich nahmen, erzogen und versorgten, so wählt sie solcher viele aus, martert nach und nach achtundzwanzig tot und wäscht sich mit ihrem Blut, bis endlich die Greuel an den Tag kommen und sie mit der Alten lebendig auf öffentlichem Markte verbrannt wird" (Grimm S. 181 f. nach einem Wiener fliegenden Blatt. Geschehen im 17. Jahrh.).

Hauß-Apothec, S. 40 f.: „Die wunderbare Tugend des Menschenbluts ist diese. Wann man eines jungen, gesunden, etlich und dreißigjährigen Menschen Blut in Alembic distillieret, so bringt's eine jede schwache Complexion wieder zurecht, ist gut zu allen Gebrechen des Hirns, der Gedächtnis und Geister, treibt alles Gift vom Herzen, heilet allerlei Krankheiten der Lungen, reiniget das Geblüt über alle andere Arzneien und ist gut zu allen Bauchflüssen und Lendenweh, mehret das Geblüt und den Samen 2c. — Aus diesem Geblüte ein Elixir vitae gemacht, ist gleichfalls zu allen obgemeldeten Schwachheiten gut, und ob einer gleich schon sterben wollte und nichts reden könnte, so gib ihm dieses mit gutem Wein eingemacht ein wenig ein, so wird er wieder zu sich selbst kommen und so viel reden, daß er noch seine Disposition kann aufsetzen lassen, wie solches öfters probieret. Nimmt ein alter Mann alle Tage von diesem ein wenig ein, so macht's ihn wieder jung, erfreuet ihm das Herz und gibt Stärke. Distillieret man dieses Blut 2 à 3 mal, so wird es in seiner Wirkung kräftiger und kann der Mensch im Gebrauch dessen stets ohne Krankheit bis zum Tode leben. Oder mische dieses frische Blut unter gebrannten Wein, distilliere es in Alembic, so wird's zu obgemeldeten Sachen viel vollkommener."

(Glaube an Hexen in der Provinz Preußen.) W. Mannhardt S. 59 f.: „Gewöhnlich wird die Hexenprobe [„Schwemme", Räucherung mit „Teufelskot"] nicht erst abgewartet, sondern auf die dringende Vermutung der Hexerei hin die verdächtige Person ergriffen

Digitized by Google

und so lange geschlagen, bis ihr Blut fließt, um dasselbe dem Kranken einzugeben oder um ihn damit zu waschen, oder bis sie verspricht den Zauber zurückzunehmen ... Das geschieht in unseren kassubischen Dörfern sozusagen alltäglich und nur wenige Fälle gelangen zur Kenntnis der Gerichte und in die Öffentlichkeit. Trotzdem ist die Lese derselben nicht gering.... Im Jahre 1874 sehen wir wieder einmal einen Landschullehrer im Kreise Straßburg bei einer solchen That beteiligt. Auf den Rat einer Somnambule schlugen er und seine Frau ihre eigene Tante mit der Feuerzange, bis Blut floß, mit welchem sie ihr vermeintlich von der Mißhandelten behextes Kind benetzten" (S. 57). „Ein Bauer in Jaschhütte erlitt bei einer Holzanfuhr den Bruch eines Unterschenkels. Er suchte keine sachverständige Hilfe ... und erkrankte noch am Typhus. Ihn besuchende Nachbarn redeten ihm ein, er sei von einer Frau im Dorfe behext, die ihm ihren fünfundzwanzigsten Teufel Namens Peter auf den Hals geschickt hätte. Die Hexe, eine junge, ihm gegenüber wohnende Verwandte von sechsundzwanzig Jahren, wird veranlaßt, in die Wohnung des Besessenen zu gehen, und von den dort Anwesenden aufgefordert, dem Behexten von ihrem Blute zu trinken zu geben, weil dann nur der Teufel Peter den Besessenen verlassen würde... [Sie wird] von zweien der Anwesenden gezwungen, durch Faustschläge sich das rettende Blut aus der Nase entlocken zu lassen. Der Versuch schlägt fehl... Der eine der Thäter begibt sich auf den Hofraum, besudelt seine Hände mit Kot, während er gleichzeitig drei Kreuze in dieselben damit macht. Neue Faustschläge an die Nase mit den gesegneten Händen hatten den gewünschten Erfolg. Nun wurde die Hexe gezwungen, sich über das Bett des Besessenen zu legen und das Blut in dessen aufgesperrten Mund fließen zu lassen. Der Teufel schien denn auch zu weichen, denn der Besessene konnte bald darauf die Worte äußern: ‚Nu wart mi beeter!' Das noch fließende Blut wurde dann für etwaige Rückfälle in einer Tasse aufgefangen... Auf den Antrag der Staatsanwaltschaft wurden die beiden Exorcisten vom Kreisgericht zu Berent am 16. Oktober 1868 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt."

Nahe verwandt ist der besonders in der Provinz Preußen verbreitete, auf den Vampyr bezügliche Aberglaube. Mannhardt S. 13: „Die durch den Biß des Gierrach (Vampyrs, Blutsaugers, Nach-

Digitized by Google

zehrers) Erkrankten werden dadurch geheilt, daß man ihnen von dem Blute (d. h. dem vom Volke so bezeichneten dicklichen Zersetzungsprodukt) des abgeschlagenen Hauptes etwas unter den Trank mischt." S. 17 f.: „Noch vor wenigen Monaten (März 1877) ist in Heidemühl im Kreise Schlochau die Leiche eines kürzlich verstorbenen Kindes ... im Grabe verstümmelt und ein Stückchen Fleisch des toten Körpers einem erkrankten Kinde als Heilmittel [gegen den Gierrachbiß] eingegeben."

IV.

Menschenblut heilt den Aussatz.

Außerordentlich verbreitet war, besonders im Mittelalter, die Meinung, der Aussatz könne nur durch Menschenblut geheilt werden. Den Brüdern Grimm gebührt bei der Besprechung dieses Wahns hier das erste Wort. Sie sagen (Der arme Heinrich von Hartmann von der Aue. Herausgegeben und erklärt, Berlin 1815, S. 172 f.): Die in ihrem Mittelpunkt zerstörte und verdorbene Gesundheit kann nur durch Annäherung und Erquickung mit dem Reinen geheilt werden; gewöhnliche Hilfe durch Kräuter, Säfte, Steine, die nur für das Besondere wirken, ist umsonst: es wird eine gänzliche Vernichtung des Bösen und ein neues verjüngtes Leben erfordert. Als solche insgemein unheilbare, gleichsam nur durch ein Wunder zu hebende Krankheiten wurden der Aussatz und die Blindheit angesehen... Als der Lebensquell, welcher jene Krankheiten vernichte und ein neu treibendes Leben erzeuge, ward vor allem das reine Blut einer Jungfrau oder eines Kindes betrachtet... Der Kranke mußte darin baden oder damit besprengt werden; so war er rein und frisch wie eine Jungfrau oder Kind."

Wohl das älteste Zeugnis für das Vorhandensein des Glaubens an dieses Heilmittel wider den Aussatz findet sich bei Plinius, Naturgeschichte XXVI, 1, § 5. Er sagt von der Elephantiasis: „In Ägypten war diese Krankheit vorzugsweise zu Hause, und wenn sie Könige befallen hatte, so war dies für die Völker unheilvoll; dann

Digitized by Google

nämlich wurden die Sessel in den Bädern der Heilung wegen mit Menschenblut gewärmt." Hiermit stimmt in auffälliger Weise die Midrasch Schēmōth (Exodus) Rabba genannte alte jüdische Auslegung des zweiten Buches Mosis zu 2, 23: „‚Es starb der König von Ägypten', d. h.' er war aussätzig geworden, und ein Aussätziger wird (s. 4 Mos. 12, 12) wie ein Toter geachtet. ‚Und die Kinder Israels seufzten.' Warum? Weil die Hieroglyphenkundigen Ägyptens zum Könige gesagt hatten: es gibt für dich keine Heilung, außer wenn an jedem Abend 150 und an jedem Morgen 150 kleine israelitische Kinder geschlachtet werden und du dich täglich zweimal in ihrem Blute badest. Als die Israeliten dies schwere Verhängnis erfuhren, fingen sie an zu seufzen und zu klagen." Vgl. auch die gewöhnlich Pseudo-Jonathan genannte Paraphrase (Thargum Jeruschalmi I) zu 2 Mos. 2, 23: „Der König von Ägypten ward abgezehrt. Da befahl er die Erstgeborenen der Kinder Israels zu töten, um sich in ihrem Blute zu baden."

Konstantin der Große wurde nach der Legende, als er noch Heide war, weil er die Christen verfolgte, mit dem Aussatz gestraft. Weder die heimischen Ärzte noch die persischen Gelehrten vermochten etwas wider die furchtbare Krankheit. Da erklärten die Priester des Juppiter Capitolinus, er müsse in Kinderblut baden. Kinder wurden herbeigebracht; aber das Jammern der Mütter rührte den Kaiser, so daß er erklärte, lieber allein leiden zu wollen als Viele leiden zu lassen. Durch einen Traum an Papst Silvester gewiesen, bekehrt er sich und wird nach der Taufe gesund. — So Simeon Metaphrastes im Leben Silvesters, Michael Glycas, Nicephorus Callisti (Cassel, S. 170 f.) und Reali di Francia cap. 1 (Grimm S. 179). Daß der Rat durch heidnische Priester gegeben worden sei, erzählt schon der Armenier Moses von Chorene († 487). Die Angabe des Georgius Cedrenus, jüdische Ärzte hätten zu dem Bade in Kinderblut geraten, beruht auf tendenziöser Entstellung der älteren Form der Legende.

„Pentamerone III, 9. Der große Türk (das ist der Hexenmeister, Riese, große Feind) hat den Aussatz und kann nicht geheilt werden, als wenn er sich im Blute eines großen Fürsten badet." Er läßt einen solchen fangen; derselbe entflieht jedoch (Grimm 178 f.).

Digitized by Google

„Histoire de sainct greaal (Paris 1523, Fol. 225). Als Galaad, Perceval und Boort mit einander ziehen und Percevals Schwester mit ihnen ist, gelangen sie zu einem Schloß . . . und hören, daß die Besitzerin seit zwei Jahren an der Miselsucht [Aussatz] krank sei und kein Arzt ein Mittel dagegen gewußt. Endlich habe ein weiser Mann gesagt: es sei nötig ein Napf voll vom Blut einer Jungfrau . . .; damit gesalbt, würde die Kranke alsbald rein werden" (Grimm S. 180).

„Histoire de Giglan de Galles et Geoffroy de Mayence, Kap. 19. Ein Riese ist aussätzig und will, sich zu heilen, in Kinderblut baden. Sein Diener hat schon acht Kinder geraubt, geschlachtet und ihr Blut in eine Schüssel gesammelt und raubt eben das neunte" (Grimm S. 181).

Ferner ist hier zu erwähnen die in mehreren, jedoch für unsren Zweck nebensächlichen Variationen verbreitete rührende Sage von Amicus und Amelius (Ludwig und Alexander,* Engelhard und Engeltrut, Oliver und Artus, Jakobsbrüder; s. Grimm S. 187—197; Cassel S. 182—186). Der eine Freund wird aussätzig. Als der andre erfährt, daß Rettung nur durch Kinderblut möglich sei, tötet er seine eignen Kinder und bringt dem Freunde das Blut. Dieser wird gesund; Gott aber belohnt die Treue, indem er die Kinder wieder zum Leben erweckt.

Die Geschichte des „armen Heinrich", von Hartmann von der Aue besungen, darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

In dieselbe Zeit gehört die Geschichte von Hirlanda. König Richard von England, an schlimmem Aussatz leidend, ließ, da ihm kein andrer Arzt helfen konnte, einen wegen seiner Kunst berühmten Juden rufen. Dieser that zwar sein Bestes, aber die Krankheit wurde je

* In „Die sieben weisen Meister", welche Geschichte z. B. Karl Simrock in „Die deutschen Volksbücher. Gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt. Zwölfter Band (Frankfurt a. M. 1865)" abgedruckt hat, vgl. bes. S. 237: „Da begab er [Kaiser Ludwig] sich in die Kammer, worin die [seine] fünf Kinder lagen, und tötete sie alle fünf zumal und nahm ein Geschirr und füllte das mit der Kinder Blut. Darauf ging er zu König Alexander und wusch ihn damit allenthalben. Als nun König Alexander mit dem Blute gewaschen worden, da ward er auf einmal frisch und ganz gesund."

Digitized by Google

länger desto ärger. Endlich sprach er zu dem Könige: Ich weiß noch „ein kräftiges Mittel, wenn nur Ihre Majestät Herz genug hätten, es zu gebrauchen ... Wißt, daß ihr zu eurer völligen Gesundheit wieder gelangen werdet, wenn ihr euch entschließen könnt in dem Blute eines neugeborenen Kindes zu baden, indem ich Eurer Majestät bei meinem Gesetze beteuern kann, daß nichts in der Welt so kräftig sei wider die Fäule, so sich an Ihrem Leibe angesetzt hat, als das frische Blut eines neugebornen Kindes. Weil aber dieses Mittel nur äußerlich ist, so muß man ihm helfen mit einer Zugabe, welche auch die innerliche Wurzel der Krankheit tilgt. Nämlich das Herz des Kindes muß hinzukommen, welches Ew. Majestät ganz warm und roh, wie es aus dem Leib genommen, essen und verzehren muß." (Simrock, Volksbücher XII, S. 31 f.).

Noch der bekannte Arzt Theophrastus Paracelsus von Hohenheim (1403—1541) nennt als Mittel gegen den Aussatz: dosis sanguinis humani, semel in mense in secunda die post oppositionem.

V.

Benutzung des eignen Blutes.

Gleichfalls sehr häufig ist Benutzung des eignen Blutes, d. h. des Blutes Desjenigen, auf welchen gewirkt werden soll. Das Blut wird gewöhnlich entweder (A) genossen oder (B) in besonderer Weise beiseite geschafft.

A. (Blutungen.) Bei heftigen Uterinblutungen, die man als ‚das Anbrechen des Herzgeblütes' bezeichnet und wogegen die heil. Casilde als Patronin gilt, reicht man der Gebärenden einen oder einige Löffel des eigenen Blutes unter Wasser gemischt zu trinken (Bundschuh, Fränk. Merkur 1797. 13)." Lammert, Bayern, S. 167. — „Fange im Mai oder zwischen den zwei Frauentagen große grüne Frösche, dörre und stoße diese und gib davon in rotem Wein mit etwas Granatäpfelschelfen und Menschenblut, so stillst du mit diesem Trank jegliche Blutung (Schwaben)." Lammert S. 194. — Auch

Digitized by Google

Höfler, Oberbayern, S. 210, erwähnt „das Trinken des eigenen Aderlaßblutes“ als gewöhnliches Mittel.

B. (Wassersucht.) „Ein Wassersüchtiger soll am rechten Arm Ader lassen, das Blut in ein ausgeblasenes Ei thun und dieses in den Mist vergraben, daß es verfault.“ Buck, Schwaben, S. 44.

(Ischias, „Schiadik“.) „In Nürnberg, wo man die Stelle blutig ritzt und etwas Baumwolle, mit Blut getränkt, in den Baum spundet.“ Lammert S. 270.

(Fallsucht.) Wem die Fallsucht angethan, der soll sich Blut abnehmen lassen. Dies werde in ein Loch geschüttet, das in einen Baum gemacht ist. Darauf verschließe man das Loch mit dem ausgebohrten Holz. Nach Lammert S. 272.

(Fieber.) „Wird wegen großer Fieberhitze dem Kranken zur Ader gelassen, so benetze man ein reines Tüchlein etwas mit diesem Blute und lege es, ohne es sonst naß werden zu lassen, an einen kühlen Ort, in den Keller, in einen Brunnen; dann wird die Hitze alsbald verschwinden (Unterfranken).“ Lammert S. 198.

(Sommersprossen, „Schwinden“, „Losmucken“.) „Gehe Freitag Morgens vor Sonnenaufgang in den Wald, bohre ein Loch in einen Baum, thue etwas Blut aus den Schwinden an die ausgebohrten Späne, stecke sie wieder in das Loch und vermache es wohl (Unterfranken).“ Lammert S. 179.

(Blutungen.) „Verbrennen eines Leinwandfleckchens, auf welches drei Tropfen Blut des Blutenden gefallen sind“ Höfler S. 210, Anmerk.

„Junge Eheleute kinderlos zu machen: Schneide aus dem Hemde der Braut ein Läppchen heraus, das mit dem Blute ihrer Regelung befleckt ist. Wenn nun das junge Paar in der Kirche zusammengesprochen wird, so stecke das Läppchen in ein Vorlegeschloß und drücke es zu, sobald der Pastor Amen spricht. Darnach wirf es in einen Brunnen oder sonst an einen Ort, wo kein Mensch es finden kann. Solange das Schloß ungeöffnet an seiner Stelle liegt, bleiben die Eheleute kinderlos (Hinterpommern).“ U. Jahn, Nr. 546. Ganz Ähnliches ist Nr. 521 aus Liepe auf Usedom verzeichnet.

Digitized by Google

VI.

Abfälle und Abgänge des menschlichen Körpers.

Abfälle und Abgänge des menschlichen Körpers (Haare, Abschnitzel von Nägeln, Schweiß, Urin u. s. w.). Wenn vom eignen Körper, werden sie oft zu Heilungszwecken in ähnlicher Weise wie das eigne Blut beseitigt; wenn vom Körper eines Anderen, dienen sie gewöhnlich der Zauberei (Diebsbannungen u. s. w.).

Zahlreiche Beispiele in den Kap. I, S. 2 f. genannten Schriften (auch in des Plinius Naturgeschichte!). Vgl. auch schon Ad. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, Tübingen 1887, S. 480—482. 485. 486.

VII.

Leichen und Leichenteile.

Strackerjan, Oldenburg I, S. 70 (§ 83): „Bei der Anwendung von Sympathie zur Heilung von Krankheiten handelt es sich meist um die doppelte Thätigkeit, zwischen der Krankheit und einem anderen Gegenstand die nötige Verbindung herzustellen und alsdann diesen Gegenstand auf irgend eine Weise auf die Seite zu schaffen oder völlig zu vernichten." I, 78 (§ 97): „Nichts kann gewisser zum Untergang, zur Verwesung bestimmt sein als ein menschlicher Leichnam; daher ist auch kaum ein Mittel Feindliches zu zerstören wirksamer, als wenn man dies Feindliche mit einem Leichnam in Verbindung setzt. Geschwüre, Ausschlag, Auswüchse, Warzen, Gicht u. dgl. werden vertrieben, wenn man den kranken Teil mit der Hand (mit der linken Hand) einer Leiche bestreicht." § 98: „Wenn man irgend einen Teil eines schadhaften Gliedes, etwa den Schorf von einer Wunde, eiter- oder blutgetränkte Lappen, schweißbedeckte Kleider, ein Stückchen Holz, das mit dem leidenden Teile in Berührung gewesen ist, in einen Sarg legt, so vergeht die Krankheit."

Mannhardt, Prov. Preußen, S. 19 f.: „Weit verbreitet ist die Vorstellung, daß, wenn man Teile einer Leiche in Verbindung mit

Digitized by Google

einer lebenden Person setze, die letztere in derselben Zeit und in demselben Grade abzehre und dahinsieche, wie der Tote verwese. Dies könne nun in doppelter Weise geschehen, indem man entweder eines der Gliedmaßen des Toten in der Behausung des zu Beschädigenden in den Rauchfang hänge oder indem man irgendein Kleidungsstück oder beliebiges Eigentum Desjenigen, dem man es anthun will, zu der Leiche in den Sarg lege. Doppelt reißt nicht, dachte die Gärtnerwitwe Albertine Majewska, geb. Gutzmann in Butzig . . ., als sie im Mai 1875 den Entschluß faßte, sich an ihrem früheren Liebhaber, dem Vater eines vor 3 Monaten begrabenen unehelichen Kindes . ., zu rächen. Bald darauf erhielt der . . Gensdarm die Mitteilung, die Leiche des Kindes der Majewska sei beschädigt; auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft ausgegraben, wurde der kleine Körper wirklich in verstümmeltem Zustande gefunden: die Geschlechtsteile und sämtliche Finger der linken Hand waren abgerissen und der Handstumpf und das Gesicht mit Schießpulver bestreut . . . Es stellte sich heraus, daß sie [die M.] die genannten Körperteile entfernt habe, um sie ihrem ehemaligen Liebhaber in den Rauch zu hängen, damit seine Hand, mit der er den falschen Treuschwur gethan, und zugleich die Quelle seiner Mannheit austrockne und verdorre, und daß überdies das in den Sarg gestreute Schießpulver ebendemselben entwendet war und bewirken sollte, daß er mit demselben und der Leiche zugleich allmählich dahinschwinde und auszehre."

Fossel, Steiermark, S. 172: „Der Glaube an die Verwertung der Leiche als Arznei gelangt in einem über das ganze Land verbreiteten Wahne zu befremdlichem Ausdruck: Die barmherzigen Brüder in Graz sollen das Privilegium besitzen, alljährlich ein Menschenleben für Heilzwecke ausbeuten zu dürfen. Hiezu wird ein junger Mensch, welcher etwa des Zahnziehens oder sonstiger leichter Erkrankung wegen in das Ordens-Spital gelangt, abgefangen, an den Füßen aufgehängt und zu Tod gekitzelt! Die ehrwürdigen Brüder sieden sodann den Leichnam zu Brei und verwenden letzten sowie das Fett und die verbrannten Knochen in ihrer Apotheke. Um Ostern, sagen die Leute, verschwindet alljährlich auf diese Weise ein Bursche spurlos im Spitale."

Wegen des unmittelbaren Anlasses der vorliegenden Arbeit ist

Digitized by Google

es erforderlich, daß wir für die Verwendung speziell der Totenhand eine größere Anzahl von Belegen anführen. Plinius, Naturgeschichte XXVIII, 4, § 11: „Das Bestreichen mit der Hand eines früh Verstorbenen soll Kröpfe, die Drüsen neben dem Ohr und die Kehle heilen; Manche jedoch behaupten, dies geschehe durch die Hand eines jeden, sobald nur der Tote von demselben Geschlechte sei und es mit der linken umgewandten Hand geschehe." — Grimm, Der arme Heinrich S. 177: „Carpentier (v. miselli) führt aus einer Urkunde von 1408 eine Stelle an, wornach ein Aussätziger mit der Hand eines totgebornen (also sündenfreien) Kindes, in die etwas Salbe gethan, bestrichen und geheilt wird. Noch jetzt ist im österreichischen Volksglauben, daß durch Auflegen einer toten Hand bösartiges Geschwür heile." — Hauß-Apothec S. 48: „Andere Glaubwürdige haben berichtet, wann man eines toten Körpers Hand an einen Kropf oder andere Geschwülste reibe, sollen selbige, gleichwie der Körper verfaulet, abnehmen und allgemählich vergehen, wiewohl im Sommer eher, im Winter langsamer. Wann man mit einer toten Hand reibet die Geschwulst an einer Hand, so vergehet diese." — Strackerjan, Oldenburg I, S. 71: Man bestreicht „den leidenden Teil mit einer Totenhand . . . Was hernach mit . . der Totenhand geschieht, das geschieht auch mit der Krankheit." — In Pommern hat die Erinnerung an diesen Aberglauben namentlich in zahlreichen Besprechungen oder Segen sich erhalten, in denen der „kalten Totenhand" gedacht wird, vgl. U. Jahn (Pommern): gegen Brand Nr. 118—120. 140—143; gegen Fluß und Brand Nr. 132; gegen Einschuß (Milchversatz in Brust und Euter) Nr. 228; gegen Rückblut (eine innere Krankheit der Kühe, bei welcher der Urin sich rot färbt) Nr. 336; gegen Warzen Nr. 387. — E. Lemke, Ostpreußen I, S. 47: „Es wird empfohlen, die Hand einer Leiche auf das Feuermal zu legen; man soll aber nicht versäumen dabei zu sprechen: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!" S. 55: „Ferner wird dem an Zahnschmerzen Leidenden empfohlen mit dem Finger einer Leiche den Gaumen zu streichen. ‚Meiner Tochter in Gerswalde half es gleich, als sie zu ihrem toten Patchen ging und sich mit einem Finger von ihm die Gaumen rieb.'" — Fossel, Steiermark, S. 134: „Die Muttermäler kuriert man . . durch Berührung mit einer Toten-

Digitized by Google

hand, besonders der Hand einer Kindesleiche." S. 140: Zur Beseitigung der Warzen ist „die Berührung mit einer Totenhand . . allgemein üblich."

VIII.

Blut und sonst zu Hingerichteten oder Selbstmördern (Gemordeten) Gehöriges.

Für noch wirksamer als das Katamenienblut gilt das Blut Solcher, die eines gewaltsamen Todes gestorben, besonders Hingerichteter. Überhaupt gilt Alles, was zu solchen Personen gehörte, für wirksam. Plinius, Naturgesch. XXVIII, 1, § 2: „Noch jetzt sind Abhandlungen von Democritus vorhanden, nach denen in einem Falle die Kopfknochen eines Verbrechers mehr Dienste leisten, in einem andern die eines Freundes und Gastes . . . Antäus machte aus dem Schädel eines Gehenkten Pillen gegen Bisse von einem tollen Hunde."

U. Jahn, Pommern, Nr. 522: „Der Nutzen des Armsünderbluts: Wenn ein Verbrecher hingerichtet wird, muß von seinem Blut in einem Lappen aufgefangen werden. Bäcker und Brauer müssen einen solchen Lappen in den Teig und das Bier, Kaufleute und Gastwirte in die angezapften Branntweinfässer tauchen, dann bekommen sie großen Zulauf von Kunden; Pferdebesitzer müssen damit ihre Rosse einreiben, dann werden sie blank und glänzend. Die Kraft des Armsünderblutes reicht jedoch nur bis in das dritte Glied (Allgemein)." — Buck, Schwaben, S. 44: „Das Blut hingerichteter armer Sünder, warm getrunken, hilft Fallsüchtigen." — Dasselbe bezeugt Lammert, Bayern S. 271. — G. F. Most, Sympathetische Mittel 1842, S. 150, erzählt, daß Jemand, um von diesem Leiden frei zu werden, das noch warme Blut eines Hingerichteten trank, aber, nachdem er hundert Schritte gelaufen, tot niederstürzte. — Wuttke² § 190: „In der Schweiz gestand vor einigen Jahren ein Mörder, er habe den Mord vollbracht, um das Blut gegen Fallsucht zu trinken." — Strackerjan, Oldenburg I, 83 f. (§ 109): „Blut von einem Hingerichteten, getrunken, hilft gegen Epilepsie und (Ovelgönne) Fieber.

Digitized by Google

Man muß es womöglich frisch trinken und dann so lange laufen, als man kann (Wildeshausen)." — Mannhardt, Preußen, S. 49: „Manche [Nachrichter und Abdecker] bewahren als Zaubermittel ‚Armesünderblut'."

Besondere Wertschätzung ist dem Strick des Gehängten und des Selbstmörders zu Teil geworden. Plinius Naturgesch. XXVIII, 4, § 13 erwähnt den Glauben, daß der Strick eines Gehängten, um die Schläfe gewunden, Kopfschmerzen lindere. — Lemke, Ostpreußen I, S. 57: „Es gilt als ‚ein Glückszwang', sich heimlich etwas von dem Eigentum des soeben Gestorbenen anzueignen. — Ganz besonderen Wert besitzen der Strick des Selbstmörders und das Blut eines Hingerichteten." I, 115: „‚Als der W. sich in Gerswalde aufhing, kam Derjenige, von dem die Leut' sagten, er hab' den Strick an sich gebracht, in gutes Glück. Aber Diejenigen, in deren Hauf' er sich erhängt hatt', und denen nun der Strick weggenommen worden war, gerieten in Not.'"

IX.

Aberglaube bei Verbrechern (Diebskerzen u. s. w.).

Lammert (Bayern) S. 84: „Ein schauerliches Beispiel von Aberglauben an die magische Kraft ungeborner Kinder aus neuerer Zeit bietet der in Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Bayreuth hingerichtete Hundssattler, welcher den Wahn hatte, der Mensch werde fliegen können, wenn er neun Herzen von ungebornen Kindern äße. Er hatte zu diesem Zwecke bereits acht schwangere Frauen ermordet, aufgeschnitten und die noch zuckenden warmen Herzen gegessen (Meißner, Skizz. XIII, 107). Ähnlich betrübend sind Nürnberger Berichte*

* [Der Nürnberger Scharfrichter Meister Frank räderte 1577 zu Bamberg einen Mörder, der drei schwangere Frauen aufgeschnitten hatte; 1601 zu Nürnberg einen Unmenschen, der zwanzig Personen ermordet hatte, darunter auch mehrere schwangere Frauen, „die er hernach aufgeschnitten, den Kindern die Händlein abgeschnitten und zum Einbrechen Lichtlein daraus gemacht." Vgl. Meister Franken, Nachrichters allhier in Nürnberg all sein Richten am Leben,

Digitized by Google

von 1577 und 1601 von Unmenschen, welche schwangere Frauen bei lebendem Leibe aufschnitten, um aus den Fingern ungeborner Kinder sich Diebslichter zu schaffen. Auch nach einem in der Pfalz kreisenden Wahne soll der Finger eines ungetauft verstorbenen Kindes unsichtbar machen, so daß noch vor 40—50 Jahren bei Speyer der Kirchhof bewacht werden mußte.* Ein ähnlicher der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Aberglaube herrschte in Mittelfranken unter Gaunern, daß nämlich das Blut, welches man mit drei Holzscheitern aus den Genitalien eines unschuldigen Knaben auffängt und bei sich trägt, bei Diebstählen unsichtbar mache."

Jahn (Pommern) Nr. 524: „Diebskerzen zu verfertigen: Nimm die Eingeweide ungeborener Kinder und gieß Kerzen daraus. Dieselben können nur mit Milch gelöscht werden, und solange sie brennen, vermag niemand im Hause aufzuwachen (Meesow, Kr. Regenwalde)." — Nr. 526: „Wenn ein Dieb das Fett einer schwangeren Frau bekommt, sich daraus ein Licht gießt und dasselbe anzündet, so kann er unbesorgt stehlen, wo er will. Niemand wird ihn sehen, kein Schläfer vermag aufzuwachen (Konow, Kr. Kammin)." — Nr. 576: „Wenn ein Dieb ein ungeborenes Kind trocknet, in ein Holzkistchen legt und dann bei sich trägt, so ist er für jedermann unsichtbar; er kann also nach Herzenslust stehlen (Konow, Kr. Kammin)." — — Vgl. E. M. Arndt, Mährchen und Jugenderinnerungen II (Berlin 1843), S. 348 f. („Der Rabenstein", Anfang).

E. Lemke (Ostpreußen) I, 114: „‚Menschenfett' gibt ein Licht, welches den Dieben nützlich ist. ‚Manch Einer mord't bloß deshalb einen Menschen, um sich aus dessen Fett ein Licht zu ziehn' — so sagen wenigstens alle Leut' —; ob's an der Wahrheit is, kann ich ja nich wissen. Solches Licht soll für die Diebe das beste sein, was sie haben können. Sie müssen es oder [aber], wenn sie's angesteckt haben, den schlafenden Menschen unter die Fußsohlen und unter die Nas' halten; dann wachen die Schlafenden nicht eher auf, als bis die

sowohl seine Leibsstraffen, so er verricht, alles hierin ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben worden. Genau nach dem Manuscript abgedruckt und herausgegeben von J. M. F. v. Endter. Nürnberg 1801.]

* [Vgl. Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern IV, 2 (Rheinpfalz), München 1867, S. 347.]

Digitized by Google

Diebe weg sind. Solch Licht kann weder in Wasser noch in Schnaps noch durch Fußtritte ausgelöscht werden; solch Licht kann nur in Milch erlöschen."

Mannhardt (Preußen), S. 21 f.: „Am Sylvesterabend 1864 wurde in Ellerwalde bei Elbing an der dreiundzwanzigjährigen Elisabeth Zernickel .. ein gräßlicher Raubmord verübt ... Aus ihrem Bauche war ein Stück Fleisch, 9 Zoll lang und ebenso breit, herausgeschnitten. Längere Zeit hatte man von dem Thäter keine Spur, bis am Abend des 16. Februar 1865 bei Ausführung eines Diebstahls .. der Arbeiter Gottfried Dallian aus Neukirch in der Niederung ergriffen und bei demselben ein eigentümliches Licht, bestehend aus einer in einer Blechrolle befindlichen, ziemlich festen Fettmasse, die um einen Docht gegossen war .., gefunden wurde ... [S. 22] Bei der gerichtlichen Vernehmung legte der Raubmörder ein offenes Geständnis ab. Er habe am 31. Dezember nur einen Diebstahl beabsichtigt; erst das laute Hilfegeschrei der Z. habe ihn dazu veranlaßt, sie durch Schläge mit seinem Knotenstock auf den Kopf besinnungslos zu machen ... Nachdem er Alles zusammengepackt ..., schnitt [er] aus dem Leichnam der Ermordeten ein Stück Bauchfleisch heraus, das er zu Hause ausbriet. Aus dem ausgebratenen Menschenfette habe er sich durch Zusatz von Rindertalg das Diebslicht verfertigt, die zurückgebliebenen Grieben aber aufgegessen. Das Schwurgericht zu Elbing verurteilte ihn zum Tode am 23. Juni 1865. Das Motiv der .. That war der durch Hörensagen dem Dallian mitgeteilte Wahn, ein aus dem Fett eines Ermordeten verfertigtes Licht oder Lämpchen werde durch keinen Zugwind ausgelöscht, nur durch Milch sei die Flamme zu töten; wer es trage, werde unsichtbar, während alle Lebenden umher in tiefem Schlafe festgehalten würden. Auf diese Weise sichere es den Dieb vor jeder Störung in seinem Geschäfte. Und wenn der Mörder ein Stück aus dem Leibe seines Opfers ausschneide, brate und verzehre, so finde er Ruhe in seinem Gewissen, er gedenke der Unthat nie wieder.

„Dieser Glaube ist nahe verwandt mit einem anderen, wonach die Herzen ungeborener Kinder als Schutzmittel für Diebe und [S. 23] Räuber galten. Sie wurden roh, so wie sie dem Leibe der Mutter entrissen waren, in so viel Stücke geschnitten, als Teilnehmer waren,

Digitized by Google

und deren eines von jedem gegessen. Wer so von neun Herzen gegessen, sollte bei keinem Diebstahl oder sonstigen Verbrechen, das er begehen mochte, ergriffen werden und, wenn er dennoch durch einen Zufall in die Gewalt seiner Gegner geriet, sich unsichtbar machen und seinen Banden wieder entziehen können. Die Kinder mußten aber männlichen Geschlechts sein, die weiblichen taugten dazu nichts. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts setzte eine Räuberbande das Ermeland in Schrecken, deren Hauptmann von den Seinen König Daniel, vom Volke Kix Teufel aus der Hölle genannt wurde. Nach ihrer Ergreifung bekannten die Bösewichter, bereits vierzehn schwangere Weiber zu dem erwähnten Zwecke getötet, jedoch nur in den wenigsten männliche Kinder gefunden zu haben."

Strackerjan (Oldenburg) I, 100 (§ 141): „Der Finger eines ungeborenen Kindes dient Dieben, um die Bewohner eines Hauses, in welches sie eingedrungen sind, im Schlafe zu erhalten; er wird einfach auf den Tisch gelegt (Vechta). — In Wardenburg heißt es, Räuber und Mörder schneiden schwangeren Weibern den Leib auf und machen von den Fingern der ungeborenen Kinder Kerzen. Wenn diese Kerzen angezündet sind, so lassen sie, so lange sie brennen, keinen Schlafenden erwachen. Man kann die Kerzen nur auslöschen, wenn man sie in süße Milch taucht."

U. Jahn berichtet über den im Frühjahr 1888 „vor dem Schwurgericht zu Oldenburg verhandelten Mordprozeß gegen den Arbeiter Bliefernicht aus Sage" in den „Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft", Sitzung vom 7. April 1888, S. 135: „B. lebte, wie die Aussagen zweier Zeugen bekunden, des Glaubens, daß, wer Fleisch von jungen unschuldigen Mädchen genieße, alles auf der Welt thun könne, ohne daß jemand vermöge ihn zur Verantwortung zu ziehen. Er ermordete zwei Mädchen im Alter von sechs und sieben Jahren, und die eine von den beiden Leichen zeigte nicht nur einen völlig durchschnittenen Hals, sondern auch einen aufgeschlitzten Leib, so daß Gedärme, Lunge und Leber frei lagen. Ein großes Stück Fleisch aus der Gesäßgegend war kunstgerecht herausgeschnitten und trotz alles Suchens nirgends zu finden, eben weil der Unmensch es aufgefressen hatte."

Digitized by Google

X.

Tierblut.

Für den Glauben an belebende Wirkung des Tierbluts sei an erster Stelle die bekannte Nekyomantie (Odyssee Buch XI) erwähnt. Aus dem Mittelalter nenne ich die Zusammenstellung in des gelehrten Dominikaners Vincentius von Beauvais (geb. 1194) Speculum naturale XXIII, 66.

Aus neuester Zeit. Für Schwaben gilt folgende Zusammenstellung von Buck S. 44: „Katzenblut hilft gegen das Fieber.* Man muß nämlich einer schwarzen Katze ein Loch ins Ohr schneiden, von dem Blut drei Tropfen auf Brot fallen lassen und dieses essen (Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben [Freiburg i. B. 1861] I, 488). Ochsenblut ist ein heftiges Gift. Warmes Blut über einen unsichtbaren Wehtag fließen lassen heilt denselben. Wer sich in warmem Blute badet, wird sehr schön. Hasenschweiß hilft gegen Rotlauf.** Man muß aber einen Hasen am Karfreitag vor Sonnenaufgang schießen, ihn sogleich aufbrechen und dessen Schweiß in ein ungebleichtes Tuch netzen (zwei Ellen), daß es ganz naß wird, und dieses um das entzündete Glied schlagen. Des Tuches kann man sich nachher noch öfters bedienen. — Blut von einer Eselstute,*** und zwar drei Tropfen aus dem Ohr, in Erdbeertrank zwei Tage hintereinander ein ‚Vögele' (der achte Teil eines württembergischen Schoppens) getrunken, gibt die Sprache wieder, welche man durch den Schlag verloren. Eselblut, hinter dem Ohr gelassen, mit einem Tuch aufgenetzt und in Brunnenwasser eingeweicht, dieses hernach getrunken, macht tapfer und vertreibt die Gespensterfurcht. — Wenn man die Augen mit Fledermausblut bestreicht, so sieht man bei Nacht so gut wie am Tag. . . . Gedörrtes Taubenblut, geschnupft, hilft [S. 45] gegen das Nasenbluten."

(Bayern.) Dem mehrfach genannten Buche von Lammert entnehme ich noch folgende Einzelheiten. In der Pfalz wird bei Augen-

* Von hier ist die gleiche Angabe bei Lammert, S. 264, entlehnt.
** Von hier stammt die gleiche Angabe bei Lammert, S. 221.
*** Aus Buck hat Lammert, S. 226, geschöpft.

Digitized by Google

blattern frisches Bocks- oder Spatzenblut eingeträufelt (S. 228), bei Gelbsucht u. a. Ziegenblut in Wein getrunken (S. 249). „In Schwaben glaubt man, daß Wieselblut Kröpfigen helfe... Zu demselben Zwecke bindet man ein in das warme Blut einer Spitzmaus getauchtes Band um den Hals" (S. 239).

(Pommern.) „Wenn man das Mannrecht verloren: Wenn du von einer Frau bezaubert bist, daß du mit keiner andern magst zu thun haben, nimm Bocksblut und schmiere die Hoden damit, so wirst du wieder recht." Jahn, Nr. 604 (nach dem in Pommern sehr verbreiteten Buche „Albertus Magnus bewährte und approbirte, sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh." Zweiter Theil. Reading, L. Enßlin. S. 24). — „Daß einen die Leute lieben: Trage Fledermausblut bei dir (Swinemünde)", Jahn, Nr. 612 (nach A. Kuhn und W. Schwartz, Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche, Leipzig 1848, Nr. 448).

(Ostpreußen.) E. Lemke, II, 278: „Gegen allerlei Krämpfe, doch nicht gegen epileptische . ., wird ein Trunk empfohlen, der aus Ungerwein und (rohem) Hasenblut besteht. (Das Hasenblut wird zu diesem Zwecke lange gesammelt und aufbewahrt.)"

XI.

Zur Erläuterung.

Zur Erläuterung und zugleich zur Ergänzung der meisten der bis hierher in dieser Arbeit erwähnten Arten abergläubischen Denkens und Thuns geben wir dem bayerischen Arzte Dr. M. Höfler das Wort. Er schreibt S. 9: „Die Herrschaft des Rudimentes gilt auch in der Volks-Medizin." An die Stelle des kulturellen Menschenopfers sei später das kulturelle Blutopfer getreten und durch letzteres sei das Blut zum Heilmittel geworden. Das Blut „gab übernatürliche Kraft und Schutz auch gegen Krankheiten und Verwundungen; es gewährte Zauber gegen Hexen, Wetter und Geister; es verhalf zu allem Glück und Reichtum." S. 10: „Gegen das

Digitized by Google

Trinken* des Blutes mußte die Kirche noch im 11. Jahrh. ankämpfen; dieser Genuß hat sich als rudimentäres Kultmittel, deshalb auch als Volksheilmittel länger erhalten, und als das Menschenblut zu genießen längst nicht mehr gestattet war, nahm das Volk Ochsenblut, Tauben-, Gemsenblut, rohes Fleisch oder das Blut Hingerichteter." S. 165 f.: „An Stelle des Blutes der eigenen Stammgenossen trat das der Kriegsgefangenen, dann das der armen Sünder oder das der Tiere, und zwar: a) das Ochsenblut . . ., b) Taubenblut . . . bei Podagra . . . [S. 166], c) das Herzröt von Hasen wird getrocknet und mit Butterschmalz gemischt gegen Rotlauf gebraucht, d) das Gamsblut wird roh und warm getrunken von Jägern als Mittel gegen Schwäche, Schwindel, Durchfall 2c. An die Stelle des kulturellen Opfers eines unschuldigen Kindes tritt: a) das Blut einer Gebärenden, b) die Placenta und deren Blutgerinsel, c) das Leinlachen, worin eine Frau geboren hat. An Stelle des kulturellen Opfers einer ‚reinen Jungfrau' tritt infolge der Herrschaft des Rudimentes: a) das Katamenienblut einer reinen unschuldigen Jungfrau, die zum ersten Male ihre menses hat . ., b) das Katamenienhemd . ., c) der Hemdsaum allein." Ferner in betreff der Nervenkrankheiten S. 215 f.: „Diese Krankheiten . . wurden und werden zum Teil noch vom Volke aufgefaßt als Störungen des Organismus, herbeigeführt durch Dämonen-Einflüsse; bei ihrer volkstümlichen Behandlung hat sich am längsten auch die in früheren Kulturepochen übliche Beschwichtigung und Beseitigung dieses Dämons durch die schon besprochenen Mittel erhalten; die Vorstellung, daß man durch einen zweiten Tod, namentlich eines ‚unschuldigen' Kindes, einer ‚reinen' Jungfrau den Geist (den unruhigen Geist früher Gestorbener) beruhigen könne . . ., hat sich im Volke gegenwärtig nur mehr in Rudimenten erhalten. An Stelle des unschuldigen, lebenden Kindes traten im Laufe der Zeiten: das tote Kind, das noch nicht geborene Kind, die Placenta, das Kindsnetz, das Fingerchen der Kindsleiche; an Stelle der reinen Jungfrau tritt das erste Menstruationsblut, das Hemd, der Finger der Leiche; an Stelle des Menschenopfers tritt: [S. 216] das Menschen- und

* Qui sanguinem aut semen biberit, tres annos poeniteat. Uxor, quae semen viri sui pro remedio gustaverit, XL dies poeniteat. C. Höfler, Concilia Pragens. [1353 - 1413. Prager Syn.-Beschlüsse, Prag 1862. 4°] XI. XII.

Digitized by Google

Tierblut, das Blut Hingerichteter, Leichenteile, Hirnschale, Galgenstrick, Gottesackererde, Leichenwaschwasser 2c."

Die hier von Höfler angeführten Ersatzstücke wurden und werden nicht nur bei Nervenkrankheiten, sondern auch sonst (bei anderen Krankheiten, sowie, wenn es galt Schaden abzuwehren oder Nutzen zu erreichen) häufig und in sehr verschiedener Weise angewendet. Beispiele sind in den vorhergehenden Kapiteln dieser Arbeit zu finden, mehr in den S. 2 f. aufgezählten Schriften.

XII.

Was sagt das jüdische Religionsgesetz über Blutgenuß und Verwendung von Leichenteilen?*

Die Juden sind, auch seit ihrer „Zerstreuung unter die Völker" von ihrer Umgebung stets stark beeinflußt worden (Kleidung, Nahrung, Sprache u. s. w.), auch nach seiten des Aberglaubens. Es fehlt auch nicht an Aberglauben jüdischen Ursprungs.** Aus beiden Gründen ist es nicht gestattet, a priori zu erklären, daß Ansichten und Gebräuche, wie wir sie im ersten Hauptteile unserer Arbeit kennen ge-

---

* Auf manches in den folgenden Abschnitten Erwähnte, das mir, da nur sehr beschränkte Zeit zur Verfügung stand, entgangen war, bin ich durch die Freundlichkeit des Herrn Lic. Dr. Gustaf Dalman in Leipzig aufmerksam gemacht worden.

** Vgl. David Joël, Der Aberglaube und die Stellung des Judentums zu demselben, 2 Hefte, Breslau 1881 (116 S.), 1883 (65 S.); M. Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Cultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit. Wien, I (1880), bes. S. 212 ff.; II (1884), bes. S. 219 ff., 333 ff., 255 f.; III (1888), bes. S. 128 ff. In der Thosephthâ (einem sehr alten der Mischna parallel laufenden halachischen Werke) zum Traktate Sabbath, Kap. 6. 7 (Ausgabe v. Zuckermandel S. 117—119) ist mancherlei Abergläubisches zusammengestellt, in vielen Fällen mit der Bemerkung, das sei heidnisch (gehöre „zu den Wegen der Amoriter"). — Vgl. ferner Gideon Brecher, Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud. Wien 1850 (233 S.). Jos. Bergel, Die Medizin der Talmudisten. Leipzig 1885 (88 S.).

Digitized by Google

lernt haben, bei Juden, weil sie bei ihnen unmöglich seien, nie vorgekommen. Allerdings aber kann nicht nur der Jude, sondern muß auch der unparteiisch prüfende Christ darauf hinweisen, daß manche Satzungen des Judentums wenigstens der weiteren Verbreitung des in den vorhergehenden Kapiteln geschilderten oder angedeuteten Denkens und Thuns ein starkes Hindernis sein mußten.

Die wichtigste dieser Satzungen ist das im Pentateuch mehrfach, und zwar zweimal unter Androhung schwerer Strafe, sich findende Verbot des Genusses von Blut. 3 Mos. 17, 10—14: „Und welcher Mensch, er sei vom Haus Israel oder ein Fremdling unter euch, irgend Blut isset, wider den will ich mein Antlitz setzen und will ihn mitten aus seinem Volk rotten. 11 Denn des Leibes Leben ist im Blut, und ich habe es euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden. Denn das Blut ist die Versöhnung, weil das Leben in ihm ist. 12 Darum habe ich gesagt den Kindern Israel: Keine Seele unter euch soll Blut essen; auch kein Fremdling, der unter euch wohnet. 13 Und welcher Mensch, er sei vom Haus Israel oder ein Fremdling unter euch, ein Tier oder Vogel fähet auf der Jagd, das man isset, der soll desselben Blut vergießen und mit Erde zuscharren. 14 Denn des Leibes Leben ist in seinem Blut, so lang es lebet; und ich habe den Kindern Israel gesagt: Ihr sollt keines Leibes Blut essen; denn des Leibes Leben ist in seinem Blut; wer es isset, der soll ausgerottet werden." — 3 Mos. 7, 26 f.: „Ihr sollt auch kein Blut essen, weder vom Vieh noch von Vögeln, wo ihr wohnet. 27 Welche Seele würde irgend ein Blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem Volk." — Vgl. noch 3 Mos. 3, 17. 19, 26; 5 Mos. 12, 16. 23. 15, 23, ferner 1 Sam. 14, 32—34, Apostelgesch. 15, 29.

Die erste Stelle gibt zugleich deutlich einen wichtigen Grund an, um dessen willen der Israelit des Genusses von Blut sich enthalten muß: Gott hat das Blut zum Sühnmittel bestimmt; daher darf das Blut keinem anderen Zwecke dienen.

Die spätere jüdische Gesetzgebung geht noch weiter als die alttestamentliche. In dem von Joseph Qaro (geb. 1488, gest. 1575) verfaßten Schulchân ʿArûkh, welches Werk für diejenigen, die auf „die Quellen" (Thalmud, die ältesten Rechtsbescheide u. s. w.) zurück-

Digitized by Google

zugehn sei es nicht im stande sind, sei es nicht Zeit haben, als Hauptautorität in jüdisch-gesetzlichen Dingen gilt, lesen wir in dem zweiten, Joréʰ Deʿāʰ genannten Teile:

Kap. 65, § 1: „Es gibt Adern, deren Genuß wegen des in ihnen enthaltenen Blutes verboten ist, z. B. die Adern des Vorderarms, der Schulter und des Unterkiefers." — Kap. 66, § 1: „Das Blut des Viehs, der Tiere des Feldes und der Vögel, gleichviel ob diese Tiere rein oder unrein, darf nicht genossen werden." — Das. § 3: „Findet sich ein Blutstropfen in einem Ei, so entferne man das Blut und esse das Übrige; aber nur wenn das Blut im Weißen war. Fand es sich aber im Dotter, so ist das ganze Ei verboten." Die namentlich bei den osteuropäischen Juden in gleichem Ansehn wie der Text stehende Glosse des Krakauer Rabbiners Moses Isserles (gest. 1572/3) bemerkt hierzu: „In diesen Ländern ist es üblich, jedes Ei, in welchem sich ein Blutstropfen findet, ohne Unterschied für verboten zu erklären." — Das. § 9: „Fischblut, obgleich [weil im Pentateuch nicht verboten] an sich erlaubt, darf dennoch, wenn man es in einem Gefäße aufgefangen hat, nicht genossen werden, weil es für anderes Blut gehalten werden könnte. Es darf aber genossen werden, wenn es leicht als Fischblut kenntlich ist, z. B. wenn Schuppen darin sind."

Von den (immer strenger werdenden) Vorschriften über das behufs gründlicher Befreiung von Blut vorzunehmende Wässern und Salzen des zum Essen bestimmten Fleisches handeln z. B. Eleasar aus Worms (Anfang des 13. Jahrhunderts, in seiner Roqêach betitelten Schrift), Ascher ben Jechiēl (gest. 1327), Jakob ben Ascher (gest. um 1340, in „Arbaʿā Turîm"), Joseph Qaro.

Die dem traditionellen Gesetze entsprechende Praxis der Gegenwart lehrt Ludw. Stern, Die Vorschriften der Thora, Frankfurt a. M. 1882, § 118: „Nachdem alle verbotenen Teile von dem Tiere ausgetrennt sind, muß das Fleisch, das gekocht werden soll, vor Ablauf von 72 Stunden seit dem Schächten des Tieres in einem eigens hiezu bestimmten Gefäße eine halbe Stunde lang derart in Wasser gelegt werden, daß es ganz mit Wasser bedeckt ist (Einwässern). — Hierauf wird das Fleisch in diesem Wasser gründlich abgewaschen und von daran hängendem Blute gesäubert, dann auf ein ebenfalls dazu be-

Digitized by Google

stimmtes schräg liegendes Brett oder in ein durchlöchertes Gefäß gelegt, damit das Wasser gehörig ablaufe (Auswässern). — Ist das geschehen, so wird jedes Stück einzeln auf allen Seiten und in allen Ritzen so reichlich mit feinkörnigem Salze bestreut, daß es wie bereift aussieht (Salzen). Mit dem Salze bleibt das Fleisch eine Stunde wie nach dem Auswässern auf jenem schräg liegenden Brette oder in dem durchlöcherten Gefäße liegen, damit das vom Salze ausgezogene Blut abtriefen kann; dann wird jedes Stück auf allen Seiten so reichlich mit Wasser begossen, daß alles Salz weggespült wird (Begießen). Erst nach dieser Behandlung darf das Fleisch gekocht werden. . . War das Fleisch vor der Behandlung gefroren oder ist es während derselben gefroren, so muß die ganze Behandlung nochmals vorgenommen werden, wenn das Fleisch wieder aufgetaut ist. — 4. . . [Die blutreiche Leber] muß, nachdem sie durch gründliches Abwaschen von dem daran hängenden Blute gesäubert ist, mit etwas Salz bestreut unmittelbar am Feuer gebraten werden, aber nicht auf Papier oder Pflanzenblättern liegend, sondern am Bratspieße, auf einem Roste oder frei auf den Kohlen. Sie muß so lange am Feuer bleiben, bis alles Blut ausgezogen und sie zum alsbaldigen Genusse vollkommen gar ist. Nach der Wegnahme vom Feuer muß sie dreimal auf allen Seiten reichlich mit Wasser begossen werden. — 5. . . Für Herz, Milz, Lunge, Kopf, Füße mit den Klauen, sowie für Geflügel sind noch besondere Vorschriften zu beobachten. — Ausgedehntere Belehrung darüber in . . [dem Anhange zu] Amirâh l·bêth Jaʿaqôb von Rabb. S. B. Bamberger [2. Aufl. Fürth 1864]."

Das Verbot des Genießens von Blut gilt seinem Wortlaute nach allerdings nur für Tierblut oder, genauer, für das Blut warmblütiger Tiere (Vierfüßler und Vögel). Das Genießen menschlichen Blutes ist im pentateuchischen Gesetze nicht ausdrücklich verboten; daraus folgt aber nicht, daß es gestattet wäre. Vielmehr erklärt sich das Fehlen einer ausdrücklichen Bestimmung sehr einfach, wenn man nur Folgendes erwägt. Erstens: Für den Israeliten als solchen liegt der Gedanke, daß jemand es sich könnte einfallen lassen Menschenblut zu genießen, vollkommen außerhalb des Vorstellungskreises. Zweitens: Das Gesetz verbietet das Genießen von Tierblut nur deshalb,

Digitized by Google

weil es Tieropfer anordnet; Menschenopfer aber sind streng untersagt, s. 3 Mos. 18, 21; 20, 2 ff.; 5 Mos. 12, 31. — Auch aus den Thalmuden und der sonstigen auf das Religionsgesetz der Juden bezüglichen Litteratur kann meines Wissens keine Stelle beigebracht werden, aus welcher man schließen dürfte, daß bei den Juden Menschenblut zu genießen gestattet sei oder gewesen sei. Moses Maimonides (1135—1204) schreibt in seinem großen Ritualkodex, Satzungen über verbotene Speisen Kap. 6 (Venedig 1524, Bl. 361b): „§ 1. Wer Blut im Quantum einer Olive ißt, verwirkt, wenn er es absichtlich thut, die Strafe der Ausrottung; wenn es unabsichtlich geschah, bringt er das gewöhnliche Sündopfer. Die Verschuldung gilt aber nur in Bezug auf das Blut von Vieh, Wild und Vögeln, gleichviel ob sie rein oder unrein; s. 3 Mos. 7, 26; 5 Mos. 14, 5. Aber beim Blut von Fischen und Heuschrecken und von kriechenden und wimmelnden Tieren und beim Menschenblut tritt keine Verschuldung wegen des Blutverbots ein [weil die Bibel dieser Blutarten nicht ausdrücklich gedenkt]. Daher ist es geradezu erlaubt, Blut von reinen Fischen zu essen und auch, nachdem man es in ein Gefäß gesammelt hat, zu trinken; das Blut unreiner Fische und Heuschrecken aber zu genießen ist wie die Milch von unreinem Vieh bloß deswegen verboten, weil es einen Bestandteil ihres Körpers bildet; ebenso ist das Blut von Reptilien gleich ihrem Fleisch verboten [weil diese Tiere unrein]. — § 2. Menschenblut ist rabbinisch verboten, wenn es vom Körper getrennt ist, und man straft die Übertretung mit Züchtigungsgeißelung. Blut des Zahnfleisches darf man herunterschlucken [weil es, noch im Munde, nicht vom Körper getrennt ist]. Wer aber in Brot gebissen hat und dann auf ihm Blut findet, kratzt das Blut ab und ißt erst dann das Brot, weil das Blut vom Körper getrennt war." — Schon in der ersten, uncensierten Ausgabe des Schulchan ʿArûkh, Venedig 1565, heißt es Joréʰ Deʿāʰ, Kap. 66, § 1, ohne Erwähnung des Menschenbluts: „Blut von Vieh, Wild und Vögeln, seien sie rein oder unrein, ist verboten, ebenso das Blut eines Fötus; aber das Blut von Fischen und Heuschrecken ist erlaubt." Vgl. noch das. § 10: „Menschenblut, wenn vom Körper getrennt, ist wegen des Aussehens verboten [weil es für biblisch verbotenes Tierblut gehalten werden könnte]. Daher muß derjenige, welcher Brot ißt, das Blut, welches etwa aus

Digitized by Google

dem Zahnfleisch auf das Brot gekommen, abkratzen; ist es aber noch zwischen den Zähnen, so darf er es aufsaugen."

Bei der Beschneidung saugt zwar der Mohel das Blut aus der Wunde (gewöhnlich mit dem Munde; seit wenigen Jahren in Deutschland auch mittels einer Glasröhre, in deren Mitte sich sterilisierte Watte befindet); das ist aber nur zu dem Zwecke angeordnet, daß die Wunde leichter heile, und er speit das Blut sofort aus, vgl. M. Baum, Der theoretisch-praktische Mohel, Frankfurt a. M. 1884, S. 35 ff.; Jakob Mölln Ha-Levi, Minhagim, Cremona 1558, Bl. 89b.

Jedes Genießen menschlichen Blutes (denn das Herunterschlucken einiger Tropfen eignen Blutes, wenn das Zahnfleisch blutet, kann nicht in Betracht kommen) ist sonach dem Juden religionsgesetzlich unbedingt untersagt.

Noch ein zweiter Satz des jüdischen Religionsgesetzes steht der abergläubischen Verwendung des Blutes anderer Menschen und überhaupt aller Teile von Leichen einschränkend im Wege, der Satz: „Nutznießung von einem Toten ist verboten" mēth ʾāsûr bahᵃnāʾāh (Thalmud, Traktat ʿAboda zara 27b). Maimonides, Satzungen über die Trauer XIV, 21: „Nutznießung von einem Toten ist verboten, mit Ausnahme seines Haares, weil dies nicht zu seinem Körper gehört." Schulchan ʿArukh, Jore Deʿa Kap. 349, § 1: „Nutznießung von einem Toten, er sei Goj (Nichtjude) oder Israelit, ist verboten." Vgl. noch Thalmud ʿArakhin 7ab, Chullin 122a, Nidda 55a. — Hierauf ruhen die folgenden, auf die Beerdigung bezüglichen Vorschriften (nach J. Rabbinowicz, Der Todtenkultus bei den Juden, Frankf. a. M. 1889, § 21—23): „Weder vom Toten selbst noch von seinen Kleidern darf irgendwelcher Nutzen gezogen werden... Die Kleider müssen für den Toten bestimmt und mit ihm schon in Berührung gekommen sein... In diesem Falle müssen die betreffenden Gegenstände, wenn sie aus irgendwelchem Grunde ihren eigentlichen Zweck verfehlt, vergraben oder verbrannt werden. Waren sie aber mit dem Toten noch in keine Berührung gekommen, so dürfen sie zwar zu etwas Anderem gebraucht werden, allein .. nicht so, wie sie jetzt sind .., sondern der Sarg muß auseinandergeschlagen und die Kleider müssen zertrennt werden... Selbst wenn Jemand testamentarisch verfügt hat, daß man seine Haare nach dem Tode und zu

Digitized by Google

einem gewissen Zwecke brauchen soll, ist es nicht erlaubt, davon Nutzen zu ziehen. Hat er jedoch falsche Haare getragen, so dürfen dieselben, wenn er es bei Lebzeiten erlaubt hatte, nach dem Tode gebraucht werden... Ein Ermordeter sowie eine Kindbetterin, an deren Kleidern Blut klebt, werden an manchen Orten nicht vor der Beerdigung gewaschen; auch werden sie nicht entkleidet, sondern die Totenkleider werden ihnen über ihre Kleider gezogen... Alles Blut, das sie nach dem Verscheiden verloren, sowie alle Kleidungsstücke, Geräte, Teile des Bettes und dergleichen, an denen von diesem Blute klebt, werden mit ins Grab gelegt... Alles, was vom Toten abgeschnitten oder abgefallen ist, wird ihm mit ins Grab gegeben."* — Manches Hierhergehörige auch bei J. Ch. Korn, Der Talmud vor Gericht, Heft I, Wien 1884 (46 S.).

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Leichnam und alle Teile des Leichnams nach jüdischem Religionsgesetz verunreinigen, vgl. 4 Mos. 19; Mischnatraktat Ohaloth; Maimonides, Satzungen über Verunreinigung durch einen Toten (Ṭum'ath mēth). Allerdings ist es nur dem Priester und dem Nasiräer verboten, sich zu verunreinigen. Es ist aber selbstverständlich, daß der gesetzestreue Israelit Verunreinigendes zu meiden bemüht ist.

XIII.

Fälle von Aberglauben innerhalb des jüdischen Volkes, die mit Blut, Leichenteilen und Hingerichteten zusammenhangen.

Im Judentum galt die Ansicht: „An der Spitze aller Krankheiten stehe ich, das Blut [aus dem Geblüt kommen die meisten Krankheiten]; an der Spitze aller Heilmittel stehe ich, der Wein", ein Ausspruch des weisen Richters Bannaä, Thalmud Baba bathra 58b.

* Vgl. Landshuth, Sēder biqqûr chôlîm ma'abar Jabbōq w'sēpher ha-chajjîm (Gebet- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei Kranken, Sterbenden und Leichenbestattungen) Berlin 1867, S. XXXVI ff.; Schulchan 'Arukh, Jore De'a Kap. 364, § 3. 4 mit den Kommentaren.

Digitized by Google

Dieser Umstand und das im vorhergehenden Kapitel Dargelegte berechtigen zu der Annahme, daß der abergläubische Jude nur selten, jedenfalls erheblich seltener als der abergläubische Heide oder Christ Blut zu Heilzwecken oder zu einer Zauberei verwendet hat, bezw. verwendet. Diese Annahme wird durch den Bestand der Überlieferung bestätigt.

I. Altertum. In der ganzen thalmudischen Literatur habe ich nur Folgendes auffinden können.

1. Tierblut. Gegen die Augenkrankheit Barqîth bestreicht man das Auge mit Auerhahnblut, gegen Jārōd mit Fledermausblut, s. Sabbath 78a. — „Gegen einseitigen Kopfschmerz nehme man einen Auerhahn, schlachte ihn mit einem Silber-Sus (Münze) über der Seite, wo der Kopf schmerzt, so daß das Blut über jene Seite fließt; man nehme sich aber in acht, daß nicht das Auge (durch hineinfließendes Blut) erblinde. Dann hänge man den Hahn so an der Thür auf, daß der Kranke sich beim Eintreten und beim Austreten daran reibt", Gittin 68b. — Zur Heilung der Gelbsucht wird Sabbath 110b u. a. empfohlen, daß man das Blut eines jungen Esels über eine mitten auf dem Kopfe des Kranken kahlgeschorene Stelle laufen lasse, doch so, daß das Blut nicht ins Auge rinne.

Gegen Tagblindheit gilt u. a. das Genießen von gebratener Tiermilz als Heilmittel, Gittin 69a. Manche empfehlen gegen den Biß eines tollen Hundes, daß man von einem Hunde den die Leber umgebenden netzartigen Lappen esse, Joma 83a. 84ab. Ferner vgl. Sabbath 109b. 110a: Wird jemand von einer Schlange gebissen, so nehme man den Fötus einer weißen Eselin, spalte ihn und lasse den Gebissenen sich darauf setzen. Ein Beamter in Pumbeditha war von einer Schlange gebissen. Nun waren daselbst zehn weiße Eselinnen. Man schlitzte sie nach einander auf; sie wurden aber alle ṭ·rēphāh (d. h. mit einem Leibesschaden behaftet) gefunden" u. s. w.

2. Leichenteile. Unter einer Reihe abergläubischer Mittel gegen Milzkrankheiten (z. B.: Man nehme die Milz einer Ziege, welche noch nicht geboren hat, klebe sie an einen Ofen, stelle sich gegenüber und sage: So wie diese Milz zusammenschrumpft, so verkleinere sich die Milz des N, Sohnes der N) findet sich im Thalmud Gittin 69b auch folgendes: „Oder man suche einen Toten, der an einem Sabbath ge-

Digitized by Google

storben ist, lege seine Hand auf die kranke Milz und spreche: So wie diese Hand zusammenschrumpft, so verkleinere sich die Milz des N, Sohnes der N." — Vgl. oben S. 19 ff.

3. Hingerichtete. Aus der Mischna Traktat Sabbath Kap. VI, § 10 ersehen wir, daß die Hoffnung dadurch geheilt zu werden gar Manchen veranlaßte, ein Heuschreckenei [gegen Hüftschmerzen] oder einen Fuchszahn [wenn von einem lebenden Fuchse, zur Erleichterung des Aufwachens; wenn von einem toten, gegen Schlaflosigkeit] oder einen Nagel vom Richtpfahl (Ç·lûb Kreuz, Galgen) [gegen Fieber] bei sich zu tragen. — Vgl. oben S. 20 f.

4. Menschenblut wird, soweit ich sehe, nicht erwähnt. Denn, wenn das wahr ist, was Dio Cassius LXVIII, 32 aus dem Kriege wider Trajan (115—117 n. Chr.) berichtet, so handelt es sich nicht um einen Aberglauben oder gar um einen Ritus, sondern um eine Reaktion gegen schlimmste Mißhandlung, freilich um eine Reaktion von größter Roheit. Die Juden sollen in Cyrene 220,000 Menschen getötet, ihre Feinde zersägt, mit ihrem Blute sich beschmiert und von ihrem Fleische gegessen haben.

II. Mittelalter. In Schaʿarê Çédeq, einer Sammlung von Rechtsgutachten der Geonim* (Salonichi 1799, Bl. 22b) lesen wir Buch I, Kap. 5, § 10: „Die Juden in Babylonien beschneiden über Wasser und befeuchten mit dem Wasser ihre Gesichter; die Juden in Palästina beschneiden über Erde, s. Sacharja 9, 11." — § 11: „Rab Kohen Çedeq: Was eure Frage wegen Beschneidung des Kindes über Sand und über Wasser betrifft, so besteht keinerlei Verbot, daß wir euch gebieten könnten euren Brauch zu ändern. Wir aber sind an gekochtes Wasser gewöhnt, in dem Myrte und Wohlgerüche sind, was angenehm duftet, und beschneiden das Kind über dem Wasser, so daß das Beschneidungsblut in das Wasser fällt, und alle Jünglinge waschen sich damit, um zu sagen: das Blut des Bundes, der zwischen Gott und unsrem Vater Abraham besteht." Irrig sagt M. Brück, Pharisäische Volkssitten und Ritualien, Frankfurt a. M. 1840, S. 25, daß die Babylonier „das Beschneidungsblut für heilig hielten"; auch

* So nannte und nennt man die hervorragendsten der vom 7. Jahrhundert bis zum Jahre 1040 zu Sura und Pumbeditha in Babylonien lebenden Autoritäten auf dem Gebiete des traditionellen jüdischen Religionsgesetzes.

Digitized by Google

steht in der Antwort des Gaons nicht die von Brück vorgetragene Zweckangabe „damit aber das Publikum mit Lust nach diesem Blutwasser greife". — Vgl. auch des Jakob ben Ascher Ṭûr Jôréʰ Deʿāʰ, Kap. 265, und Joel Müller, Chillûph Minhāgîm, Wien 1878, Nr. 17. Im Schulchan ʿArukh ist dieser Brauch nicht mehr erwähnt.

In dem „Buch der Frommen" von Jehuda ben Samuel dem Frommen, der um 1200 in Regensburg lebte, wird zur Begründung der Vorstellung, daß Eltern und Kinder auch in physischer Hinsicht Einen Körper bilden, Folgendes mitgeteilt (Ausgabe Bologna 1538, § 232; ebenso Basel 1581): Ein reicher Mann fuhr mit seinem Diener über das Meer und nahm eine große Summe Geldes mit. Bald darauf starb er in der Fremde. Da bemächtigte sich der Diener aller Schätze, indem er sich für den Sohn ausgab. Kurze Zeit nach der Abreise des Mannes aber hatte die schwanger zurückgebliebene Frau einen Sohn geboren. Als dieser herangewachsen, wendete er sich an den Gaon Saadja [in Sura, lebte 892—942]. Der Gaon riet ihm, zum Könige zu gehn. Der König beauftragte Saadja, die Sache zu entscheiden. Dieser ließ beiden zur Ader und legte dann einen aus des Vaters Grabe geholten Knochen in das Blut des Dieners; jedoch der Knochen saugte das Blut nicht auf. Wohl aber geschah dies, als der Knochen in das andre Blut gelegt war; denn sie waren Ein Körper. Da gab Saadja das Vermögen dem Sohne.

Über das Ende des Papstes Innocenz VIII. (Juli 1492) erzählt Alfred von Reumont, Geschichte der Stadt Rom, III, 1, S. 198 (Berlin 1868): „Ein jüdischer Arzt versprach, ihn gesund zu machen. Das entsetzliche Geheimmittel war ein aus dem Blut von drei Knaben bereiteter Trank. Alle drei erlagen den Folgen der Operation, für welche man jedem einen Dukaten gegeben hatte. Der Jude entfloh; des Papstes Zustand verschlimmerte sich." Aus dem ersten Teil unsrer Arbeit ergibt sich zur Genüge, daß der jüdische Arzt nicht als Jude, sondern als ein in den abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit lebender Arzt zu dem Mittel geraten hat. Und der Papst und seine christliche Umgebung haben geglaubt, daß das Mittel helfen könne; sonst würden sie seine Anwendung nicht zugelassen haben.

III. Neuzeit. Eine große Masse mannigfaltigen hierher gehörigen Stoffes bieten die zahlreichen, Medizin-Buch (Sēpher rᵉphûʾôth

Digitized by Google

oder Sēpher r·phû'āh) oder Geheimmittel-Buch (Sēpher s·gullôth) genannten Schriften,* welche, ihrem Stoffe nach teilweise schon dem Mittelalter angehörend, jetzt noch, namentlich bei denjenigen polnischen Juden, welche von der modernen Kultur gar nicht oder wenig berührt sind, in hohem Ansehen stehen. Vor mir liegen vier Bücher, auf die ich mich beschränke, da sie erst vor wenigen Jahren gedruckt sind und es hier ja besonders auf das gegenwärtig noch vorkommende Verhalten von Juden zum Aberglauben ankommt; auf alte Drucke und Handschriften zurückzugehn muß einer andren Gelegenheit vorbehalten bleiben. 1. Sēpher Tōl·dôth 'Adām von Elia Ba'al Schem, zuerst Wilhermsdorf 1734,** in einem undatierten, aber ersichtlich erst vor wenigen Jahren gemachten, gleichen Druckort nennenden Neudruck (160 S. 16mo). 2. Sēpher R·phû'ôth, Kolomea 1880, Verlag von Jos. Friedman (26 Blatt. 16mo. Auf Bl. 18a—24a Geheimmittel aus L·bûschê s·rād des David Salomo Eybeschütz). 3. Sēpher Z·khirāh von Sacharja Plungian, Hamburg 1709 und oft, in der Ausgabe Warschau 1875 (144 S. 16mo). 4. Sēpher Miph'alôth 'Elohîm*** von den Kabbalisten Joel Ba'al Schem und Naphthali ben Isaak Kohen und dem Arzte Simcha, Zolkiew (?) 1810, Sklow 1821, nach der Ausgabe Lemberg 1872 (128 S. 16mo).

Aus diesen vier Büchern läßt sich eine „Dreckapotheke" zusammenstellen, welche denjenigen, die aus Plinius und aus den S. 2 f. genannten Schriften sich ergeben, sehr ähnlich ist, ohne ihnen jedoch an Widerwärtigkeit gleichzukommen.

Einige Proben. Tholedoth Adam empfiehlt gegen Gelbsucht S. 80: „Der Kranke nehme eine gelbe Rübe, lasse sein Wasser† in sie und hänge sie in den Rauchfang" und „Man thue Gänsemist in Wein und lasse den Kranken ohne sein Wissen davon trinken." Gegen

---

* J. A. Benjacob, Ozar ha-sepharim, Wilna 1880, S. 407. 408. 548—550 gibt ein ziemlich reichhaltiges, aber doch unvollständiges Verzeichnis.

** M. Roest, Catalog der L. Rosenthal'schen Bibliothek (Amsterdam 1875) I, S. 44.

*** M. Roest I, S. 551. 894; Benjacob S. 359.

† Plinius, Naturg. XXVIII, 6, § 18; Bergel, Medizin der Talmudisten S. 63; Strackerjan, Oldenburg II, S. 115 (§ 415); Wuttke² § 182. 338. 477. 493 f. 500. 505. 530 f. 541.

Digitized by Google

Fieber S. 97: „Nimm vom Urin des Kranken, thu Milch und Brot hinzu und gib das einem Hunde zu fressen"; gegen Fieber und andere Krankheiten: „Der Kranke vergrabe ein Krügel mit seinem Wasser unter einem Holderbaum und sage dreimal: ‚Schwindsucht, Gelbsucht, Vomiersucht, siebenundsiebzigerlei Sucht; es ist besser, ich begrab dich, als du mich.'" Das Blut der Beschneidungswunde zu stillen, S. 107: „Man nehme warmen Schweinemist und lege ihn auf den Leib des Kindes." Das Menstrualblut zu stillen, S. 82: „Man zerstoße einen Rubin ganz fein und trinke ihn in Wasser oder Wein." Gegen Blutungen hilft das eigne Blut, S. 82: „Man koche das Beschneidungsblut oder das Blut der Nase, bis es zu einer trocknen Masse wird, und streue diese auf die Beschneidungswunde oder die Nase." S. 81: „Man schreibe auf die Nase oder die Stirn mit dem noch flüssigen Nasenblute: ṭîb b·ṭîb p·nîm b·dām oder zētō (זתו = griech. ζήτω du sollst leben [!!]). — Ganz Ähnliches im Sepher Rephuoth (z. B. Bl. 4a. 14bf.), dem noch Folgendes entnommen sei. Äußerlich angewendet helfen Bl. 3a Fuchsblut und Wolfsblut gegen Blasenstein; Bl. 5b Widderblut gegen Leibschmerzen, Wieselblut gegen Skropheln und Podagra; Bl. 6b Wolfsblut bei Taubheit; Bl. 8a Taubenblut bei Augenschmerz; Bl. 9 trocknes Rabenblut, frisches Hasenblut und Hasengalle bei Hämorrhoiden. Bei zu starker oder unrichtiger Blutung backe die Frau etwas von dem Blute in Brot und gebe das einem Schweine zu fressen, Bl. 24b und 25a. Ausfallen eines Zahnes wird durch Auflegen des Zahns eines Toten bewirkt, Bl. 17a. Gegen die Pest ist ein erprobtes und bewährtes Mittel: man lege den Hausschlüssel in die Hand eines toten Juden, Bl. 23a. Um vor allem Übel geschützt zu sein, gürte man sich mit dem Stricke, mit dem ein Verbrecher gehängt worden ist, Bl. 20a (vgl. oben S. 21).

Was die Benutzung von Menschenblut betrifft, so verwendet der abergläubische Jude nur sein eignes Blut, und zwar besonders zur Stillung von Blutungen. Außerdem wird nur Menstrualblut (vgl. oben S. 7 ff.) erwähnt, und auch dies nur selten. Gegen Feuer, Sepher Zekira S. 130: Man hänge ein mit solchem Blute befleckes Gewand dem Feuer zu an eine lange Stange. Der an viertägigem Fieber Leidende ziehe ein solches Gewand an, Sepher Rephuoth Bl. 17b, Nr. 65. Um unsichtbar zu werden, lege man Wassermelonen

Digitized by Google

erst in solches Blut, dann in die Erde; nachdem die neuen Früchte reif geworden, wird eine derselben den, welcher sie bei sich trägt, unsichtbar machen, das. Bl. 23b.* Gegen Podagra hilft das Aufstreichen des Menstrualblutes einer Frau, die zum ersten Male geboren hat, Tholedoth Adam S. 96 und Miph'aloth Elohim S. 96 (vgl. oben S. 7). Als Heilmittel gegen den Aussatz (vgl. oben S. 12 ff.) wird Blut im Aberglauben bei Juden, soviel ich bemerkt habe, nirgends erwähnt. — Auch davon ist meines Wissens nirgends die Rede, daß Tierblut oder gar Menschenblut, insonderheit Blut eines anderen Menschen zu abergläubischen Zwecken getrunken oder getrocknet verschluckt werde.

Dafür, daß der in diesem Kapitel geschilderte Aberglaube, speziell der an Blut sich anknüpfende Aberglaube der jüdischen Religion ganz fern gelegen hat, zeugt in charakteristischer Weise folgende Thatsache: Das zur Zeit des zweiten Tempels von dem Brandopferaltare durch einen unterirdischen Abfluß nach dem Kidronthale rinnende Blut der Opfertiere wurde an Gärtner zum Düngen verkauft, s. Mischna Joma (Versöhnungstag) V, 6; Thalmud Pesachim (Osterfest) 22a. — Der aufmerksame Beobachter wird vielmehr erkennen, daß gar manches von dem hier Erwähnten aus nichtjüdischen Kreisen eingeführt worden ist. Ich erinnere hier nur an das griechische Wort ζήτω (oben S. 39). Die an wenigen Stellen sich zeigende Bezugnahme auf spezifisch Jüdisches ist ersichtlich nicht ursprünglich, so im Sepher Rephuoth Bl. 19ab: „Um des Feindes Mund zu stopfen, nimm Wachs vom Licht des Versöhnungstages, thu eine Spinne hinein, stecke es dann in den Mund und sprich: ‚So wie die Spinne im Wachse duldet, so mögen alle Feinde, die Böses thun, in meiner Hand und Gewalt sein, daß ich ihnen Böses thun könne, nicht aber sie mir.'" Ebensowenig beweisen selbstverständlich die bei vielen Zauberformeln, sympathetischen und andren abergläubischen Heilversuchen seitens abergläubischer Christen angewendeten Schlußworte „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen" für Zusammenhang dieser Aberglaubensformen mit der christlichen Religion.

Noch einige Einzelheiten. Cassel, Symbolik des Blutes, S. 34,

* Vgl. Wuttke² § 482 ff.

Digitized by Google

sagt, daß „noch in neuerer Zeit jüdische Brautpaare in Schlesien Blut aus ihren Fingern bei der Hochzeit vermischten". Den von mir befragten Christen und Juden ist davon nichts bekannt; auch in Büchern war nichts zu finden. Wenn die Angabe richtig, ist der Brauch nach Kap. II zu erklären.

Bei L. Strackerjan, Oldenburg II (1867), S. 127 (§ 446) liest man: „Vor reichlich fünfzig Jahren hat ein Heuermann in Schwege, Kirchspiel Dinklage, seine schwangere Frau für 400 rx. an einen Juden zu Vechta verkauft, welcher die Frucht zu Zaubereien hat benutzen wollen. Die Kinder haben gelauscht und es der Mutter erzählt, welche es wieder ihren drei Brüdern mitteilte. Diese haben in der Nacht, als die Frau geholt werden sollte, den Juden tüchtig durchgeprügelt, der Mann aber ist ins Zuchthaus gekommen." — Da der Verfasser schon im Jahre 1881 gestorben, hatte sein Bruder, Herr Direktor K. Strackerjan in Oldenburg, auf meine Frage nach der Quelle für diese Mitteilung, welche mir des geschichtlichen Charakters zu ermangeln scheine, am 1. Mai 1889 die Freundlichkeit, mir zu schreiben: „In dem Nachlasse meines Bruders findet sich nichts, was zur Erläuterung der von Ihnen bezeichneten Sage dienen könnte. Die Vorarbeiten scheint er alle als Ballast vernichtet zu haben, nachdem das gedruckte Werk zum Abschluß gekommen... Ich habe manche Sagen, Volksüberlieferungen 2c. verglichen und dabei Beobachtungen gemacht, aus denen sich gewisse Regeln ergeben, die sich auf andere Fälle anwenden lassen. Darnach beurteile ich diese Sage so. Die fünfzig Jahre sind ein willkürlicher Griff, der weit genug zurückgreift, um des Zuhörers Kritik von vornherein zur Seite zu schieben, aber noch nicht so weit, daß es über dessen Erfahrungskreis durch Überlieferungen von Lebenden (Großeltern 2c.) hinausgeht und dadurch das Interesse schwächt. Im oldenburgischen Münsterlande gab es früher (vielleicht auch jetzt noch nicht) nirgends Juden als in Vechta, auch vielleicht in Kloppenburg, welches letztere aber für Schwege und Dinklage nicht in Betracht kommt. Sollte die Geschichte also dem Zuhörer näher gebracht werden, so mußte der Käufer ein Jude aus Vechta sein, weil er sonst keine kannte. Daß der Jude ins Zuchthaus kam, verlangte die poetische Gerechtigkeit der Sage. In Vechta ist das Landes-Zuchthaus; ich bin nicht zweifelhaft, daß die Sage auch vorausgesetzt hat, der Mann sei

Digitized by Google

„nach Vechta" gekommen, wie es im Volksmunde in solchen Fällen schlichtweg ausgedrückt wird. Wäre die Grundlage der Sage in der Hauptsache geschichtlich, so bin ich alt genug, sowie auch die Juristen aus meinem Bekanntenkreise, denen ich gestern Abend die Sache vorlegte, um aus der Erinnerung nicht gerade unmittelbar, jedenfalls mittelbar davon zu wissen. Es wäre das eine cause célèbre gewesen, die sich nicht in wenigen Jahren totgeschwiegen, sondern so gut wie im Munde des Volkes so auch in der Überlieferung der Gebildeten fortgelebt hätte, wie ich solcher Erinnerungen an causes sachlich minder célèbres aus noch früherer Zeit mehrfach aus der Überlieferung habe. Ich halte die Sage für durchaus eingewandert, die sich an eine geschichtliche Thatsache angelehnt haben mag, was aber auch nicht notwendig ist. Der Inhalt ist gruselig genug, der Widersinn [Widerwille] gegen die Juden verbreitet genug, um für die Erzählung dankbare, wenigstens empfängliche Zuhörer zu finden. Aber um mehr zu wirken, mußte sie individualisiert, lokalisiert werden. In welchem Umfange das geschieht, davon gibt ja unmittelbar nach der fraglichen Sache § 447 ein schlagendes Beispiel. Ich habe manche von den Geschichtchen, die ich als Knabe von der Gasse auflas, stets mit bestimmten lokalen oder personalen Beziehungen, in Hamburg bis ins Ostpreußische wiedergefunden, oft buchstäblich genau dasselbe bis auf die veränderten Lokalitäten und Personalien. — Eine Nachforschung in den Akten der Gerichte würde vergeblich sein; denn die Ressortverhältnisse in unserm Münsterlande haben sich seit sechzig bis siebzig Jahren so verändert, daß keine Akten mehr vorhanden sein könnten, selbst wenn es deren gegeben hätte." — (Vgl. noch Reinhold Köhler, Zeitschrift für Deutsche Mythologie IV (1859), S. 180—185.

Hierher gehört schließlich auch der im Februar und März 1889 viel besprochene Fall Bernstein, auf Grund dessen damals nicht wenige Zeitungen die Juden des rituellen Blutgebrauches beschuldigten, eine Anklage, die im Jahre 1890 durch das von Gehässigkeit und Unwissenheit strotzende Buch Le mystère du sang chez les Juifs de tous les temps (Paris XXXII, 370 S.) von Henri Desportes, S. 244—248, wiederholt worden ist. Der jüdische Rabbinatskandidat Max Bernstein in Breslau war am 21. Februar 1889 wegen vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt worden, weil er einem christlichen

Digitized by Google

Knaben, Severin Hacke, eine leichte Ritzung an der Haut des Gliedes zugefügt hatte, wobei einige Tropfen Bluts hervorgekommen waren. Der Umstand, daß B. dies Blut sofort von zwei Stückchen Löschpapier hatte aufsaugen lassen, war mir ein zwingender Beweis dafür, daß das Blut keinem rituellen Zwecke dienen sollte, daß die Religion des verletzten Knaben für den Thäter gar nicht in Betracht kam, daß vielmehr ein Fall von Blutaberglauben vorlag. Diese Überzeugung ist durch die neueste Publikation über den Fall in glänzender Weise bestätigt worden. Das Aprilheft der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medicin 1891, S. 207—235, bringt das auf den Fall B. bezügliche „Superarbitrium der Kgl. wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen vom 5. November 1890, betreffend vorsätzliche Körperverletzung". Eine dort abgedruckte, von B. selbst verfaßte Biographie sagt nun, daß B., von Gewissensbissen wegen Nichterfüllung des Ceremonialgesetzes gepeinigt, vorher an zwei jüdischen Knaben durch eine ganz ähnliche Ritzung die bei ihnen gar nicht, bezw. ungesetzlich vollzogene Beschneidung zu ersetzen versucht hat, um durch solches freiwilliges Thun Gotte seine Buße zu bekunden. Dann heißt es weiter (S. 220 f.): „Die Ausübung der Bußhandlungen erleichterte mein Gemüt, befriedigte mich indessen nicht ganz, so daß ich mich entschloß mich zu entsündigen. Weil nun nach der biblischen Lehre im Blute der Menschen die Seele enthalten ist und weil meine schuldbelastete Seele nur durch eine schuldlose gesühnt werden konnte, so mußte ich mir brauchbares Blut verschaffen von einem Menschen, der noch ohne Sünde war. Da ich nun wußte, daß der Knabe H. dazu geeignet sei, da seine Seele sündenlos, so beschloß ich mir von ihm Blut zu verschaffen, so machte ich es bei dem H. wie einige Monate vorher bei den andern beiden, indem ich die Beschneidung ausführte, nur diesmal ohne die Absicht dieselbe zu vollziehen, da sie für den christlichen Knaben ja nutzlos war. Es ist möglich, daß mich jene beiden ersten Handlungen bei meinem Suchen nach Entsündigung geleitet haben. Das gewonnene Blut bewahrte ich auf einem Bogen Löschpapier und nahm kurz darauf meine Entsündigung mit demselben vor. Nachdem es durch Übernahme meiner Sünden selbst sündhaft geworden, begrub ich es auf einem Friedhofe, da es in der Nähe von Menschen nicht bleiben durfte." Zur Erläuterung braucht nur noch auf 3 Mos.

Digitized by Google

16, 21 verwiesen zu werden: Der Hohepriester legt am Versöhnungstage die Sünden des Volkes Israel auf den hernach in die Wüste zu treibenden Bock. Die Kgl. wissenschaftl. Deputation für das Medicinalwesen hat, soviel wenigstens aus der genannten Veröffentlichung zu ersehen, den Zusammenhang des bei B. zu Tage getretenen Aberglaubens mit andren uralten Aberglaubensformen, die alle kein spezifisch jüdisches Gepräge tragen, ununtersucht gelassen und daher den allgemeinen Schlüssel zur Erklärung der Handlungsweise B.s nicht benutzt. Dafür liefert ihr Obergutachten, bezw. das von ihr gebilligte Gutachten des zuerst befragten gerichtlichen Sachverständigen, Prof. Dr. Lesser in Breslau, Antwort auf eine andre Frage, die ich mir schon 1889 vorgelegt hatte, aber aus Mangel an geeignetem Material nicht hatte beantworten können, auf die Frage nämlich, ob solcher Aberglaube bei einem Manne von der Bildung B.s mit geistiger Ungestörtheit vereinbar sei. S. 210 erfahren wir, daß „nicht allein die Verwandtschaft der Mutter, sondern auch die des Vaters in Bezug auf das Centralnervensystem nicht intakt" erscheint: nicht weniger als sieben Verwandte B.s, teils von mütterlicher, teils von väterlicher Seite sind in Irrsinn gestorben oder leben noch in geistesgestörtem Zustande. Auf Grund eigner Beobachtung B.s in der Charité zu Berlin kommt die Deputation zu dem Schlusse, S. 234 f.: „1. daß B. geisteskrank ist und an religiöser Verrücktheit, Paranoia chronica religiosa, leidet; 2. daß er die ihm zur Last gelegten Thaten der Körperverletzung in einem Zustand krankhafter Störung seiner Geistesthätigkeit begangen hat, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war."

XIV.

Ist die Anwendung von Christenblut für irgendeinen Ritus der jüdischen Religion erforderlich oder gestattet?

Daß die Frage, ob die Anwendung des Bluts eines Nichtjuden, speziell die Anwendung von Christenblut für irgendeinen Ritus der

Digitized by Google

jüdischen Religion erforderlich oder gestattet sei, etwa für die Bereitung der Osterbrote (Mazzoth) oder für den Osterwein — daß diese Frage mit Nein zu beantworten, ergibt sich zur Genüge aus der Gesamtheit der vorstehenden Erörterungen. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß gerade in der neuesten Zeit zahlreiche Zeitungen und Broschüren, ja ein ganzes 400 Seiten füllendes Buch (Desportes, s. oben S. 42), bejahend oder doch nicht verneinend geantwortet haben und daß dadurch die Leidenschaft weiter Kreise in nicht wenigen Völkern in erheblichem Grade erregt worden ist, glaube ich noch einige weitere Gründe für die Verneinung anführen zu sollen.

1. Wenn der Gebrauch von Christenblut zu diesem Zwecke geboten, ja auch nur gestattet wäre, so müßten in der an Umfang geradezu ungeheueren und auf alle Einzelheiten des gottesdienstlichen wie des häuslichen Lebens eingehenden halachischen Litteratur der Juden darauf bezügliche Stellen nachzuweisen sein. Allein weder der Eifer der Kundigen unter den Polemikern christlichen Glaubens noch der durch den Haß geschärfte Blick derjenigen Proselyten, welche ihre Anhänglichkeit an die neue Religion durch fanatische Judenfeindschaft erweisen wollten, hat aus allen jenen Schriften irgend etwas anzuführen vermocht, was im mindesten zur Bestätigung der Behauptung dienen könnte. — Es ist auch nicht zu erwarten, daß solche Stellen etwa in Handschriften des Thalmuds und der andren alten jüdischen Litteraturprodukte noch werden gefunden werden: der gelehrte spanische Dominikaner Raymundus Martini, dessen Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos alle seine zahlreichen Citate aus Thalmud und Midrasch Handschriften entnommen hat, weiß von der hier in Rede stehenden Beschuldigung schlechterdings nichts.

Diejenigen Proselyten, welche die in Rede stehende Beschuldigung gegen das Judentum ausgesprochen haben, sind durchweg ebenso boshafte wie unwissende Judenfeinde gewesen, auf deren Aussage, da keine Beweise hinzugefügt sind, kein Gewicht zu legen ist. Man denke z. B. an Samuel Friderich Brenz, den Verfasser von „Jüdischer abgestreiffter Schlangen-Balg", Nürnberg 1614 (wieder abgedruckt in Joh. Wülfer's Theriaca Judaica ad examen revocata, das. 1681. 4to).

In neuester Zeit hat insonderheit der Professor der katholischen Theologie zu Prag August Rohling, von einem oder einigen ge-

Digitized by Google

tauften, aber nicht Christen gewordenen Juden unterstützt,* in zwei Schriften die „Blutbeschuldigung" als richtig zu erweisen sich bemüht: „Meine Antworten an die Rabbiner. Oder: Fünf Briefe über den Talmudismus und das Blut-Ritual der Juden. Prag 1883 (106 S.)" und „Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus. Paderborn 1883 (108 S.)", und zwar mit der, was den Erfolg betrifft, nebensächlichen Abänderung, daß er statt des Genusses christlichen Blutes die Vergießung christlichen Blutes durch Ermordung von Christen als Gegenstand des jüdischen Ritus behauptete. Wenn ich beide Schriften lediglich mit Rücksicht auf das zum Beweis Stehende beurteilen soll, kann ich nicht umhin, sie als ein Gemisch von grober Unwissenheit und Entstellung des Sachverhalts zu bezeichnen. Auf gelehrte Details an dieser Stelle einzugehn ist nicht möglich. Nur zwei jedem verständliche Beispiele seien hier angeführt. Rohling übersetzt dam b'thûlîm nicht: „sanguis virginitatis", sondern: „sanguis virginum", was hebräisch dam b'thûlôth wäre. Den sehr häufigen Ausdruck 'Am hā-āreç „die des Gesetzes (insonderheit der ‚Aufsätze der Ältesten') unkundige Masse" (ὁ ὄχλος οὗτος ὁ μὴ γινώσκων τὸν νόμον Joh. 7, 49), dann auch „der einzelne des Gesetzes unkundige Jude," übersetzt Rohling „Nichtjude"! und so gewinnt er als Ausspruch des R. Eleasar: „Es ist erlaubt, einen Nichtjuden selbst am Versöhnungstag, wenn er auf den Sabbath fällt, zu durchbohren." Daß der mit echt orientalischer Kraßheit formulierte Satz nicht buchstäblich zu nehmen, sondern nur ein Beweis ist für den fanatischen Haß, welcher die Gesetzesgelehrten und die Gesetzesunkundigen trennte, zeigt der entgegengesetzte, auf derselben Seite des Thalmuds, Traktat Pesachîm (Osterfest) 49b, überlieferte, von Rohling nicht angeführte Satz des R. 'Aqibâ: „Als ich ein 'Am ha-areç war, sagte ich: gebt mir einen Gelehrten, daß ich ihn beiße wie ein Esel." — Besonders viel Aufhebens machte Rohling von einer schon durch Justus, Judenspiegel, 4. Aufl., S. 80, angeführten Stelle des von dem Kabbalisten Chajjim Vital (gest. 1620) verfaßten Sēpher ha-liqqûṭîm, dessen Jerusalemer Ausgabe, welche Rohling benutzte, ich seit 1884 besitze.

* Ich kenne Ahron Briman, welcher unter dem Pseudonym „Dr. Justus", Verfasser von „Der Judenspiegel", 4. Aufl., Paderborn 1883 (88 S.) und „Talmudische Weisheit", Paderborn 1884 (67 S.).

Digitized by Google

Über den Sinn einiger Soharstellen und die allerdings wunderliche Deutung, die Vital den Bibelversen Sprüche Sal. 30, 18 f. gegeben hat, vgl. Franz Delitzsch, Schachmatt den Blutlügnern Rohling und Justus, Erlangen 1883 (43 S.), und Ad. Merx, Wissenschaftliches Gutachten über den wahren Sinn der Stellen aus dem Sohar und aus Vital's liqqutim, auf die Herr Prof. Rohling seine Blutbeschuldigung gründen will, Wien 1885 (21 S.). — Die mala fides Rohling's ergibt sich u. a. daraus, daß er, im Jahre 1883 von dem Rabbiner Dr. J. S. Bloch in Floridsdorf bei Wien wiederholt öffentlich „des angebotenen Meineides" beschuldigt, zwar wegen Beleidigung klagte, seine Klage aber, in der Erkenntnis, daß sein Gegner den Beweis der Wahrheit in einer für den Kläger sehr unangenehmen Weise werde führen können, kurz vor der öffentlichen Verhandlung zurückzog, obwohl er dadurch auch zur Übernahme der sehr beträchtlichen Kosten verpflichtet ward. Vgl. noch Josef Kopp, Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch, 3. Aufl., Leipzig 1886 (199 S.).

Ein Gebot oder auch nur eine Empfehlung der Tötung von Christen durch Juden als eines irgendwie rituellen Aktes kann, wie für jeden ernsthaft Prüfenden zweifellos sein dürfte, auch dadurch nicht als vorhanden erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden, daß Rohling solches Töten als „Opfern" bezeichnet. Hier sei nur nochmals an das schon erwähnte Verbot der Menschenopfer erinnert.

2. Allgemein anerkannt ist, daß diejenigen Juden, welche überhaupt an ihrem Religionsgesetze festhielten, bezw. festhalten, stets bereit gewesen sind, bezw. noch bereit sind, eher ihr Leben zu lassen als diesem Gesetze untreu zu werden. Wenn es nun irgendeine Satzung gäbe, welche die Benutzung von Christenblut gebietet, so würde solches Blut alljährlich erforderlich sein, also auch vergossen werden; dann aber müßte, zumal aus der Zeit der letzten hundert Jahre, mindestens in den Rechtsstaaten Europas, in deren Mitte die Juden zerstreut leben, eine erhebliche Anzahl von Fällen in zweifelloser Weise nachgewiesen sein. An solchen Nachweisen fehlt es jedoch durchaus. — Ferner müßte die Beschuldigung des rituellen Blutgebrauchs überall ausgesprochen worden sein und ausgesprochen werden; auch müßte sie in allen Jahrhunderten seit Stiftung der christlichen Religion, oder

Digitized by Google

doch seit die christliche Religion im alten Römischen Reiche die herrschende geworden, sich nachweisen lassen. Aber weder ein Überall noch ein Zu-allen-Zeiten hat statt.

3. Die Beschuldigung rituellen Blutgebrauches findet sich sehr häufig neben Wunderberichten, die auf die Eigenschaft der Geschichtlichkeit keinen Anspruch erheben können, und neben anderen gegen die Juden gerichteten Anklagen, welche bei der ersten genauen Untersuchung als unglaubwürdig sich erweisen. Daraus ergibt sich mindestens eine hohe Wahrscheinlichkeit für die Berechtigung, auch jener Beschuldigung den Glauben zu versagen. — Die hohe Wertschätzung der Hostien seitens eines großen Teils der Christenheit, infolge namentlich der im Jahre 1215 auf der vierten Lateransynode geschehenen Feststellung der Transsubstantiationslehre, welche Lehre schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts Paschasius Radbertus vorgetragen hatte, war aus mehr als Einem Grunde geeignet, in Juden den Wunsch zu erwecken, solche Hostien, z. B. als Pfand für Darlehen, zu besitzen. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts gab die Erscheinung der „blutenden Hostien" vielfach Anlaß zu der Anklage, daß Juden die Hostien durchstochen oder durchschnitten und so geschändet hätten, und diese Anklage führte zu zahlreichen Judenverfolgungen.* Der Berliner Naturforscher Ehrenberg hat das Verdienst, in diese dunkle Angelegenheit Licht gebracht zu haben. In den „Verhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin" vom 26. Oktober 1848 lesen wir (S. 349): „Herr Ehrenberg zeigte das seit alter Zeit berühmte Prodigium des Blutes im Brote und auf Speisen als jetzt in Berlin vorhandene Erscheinung im frischen Zustande vor und erläuterte dieselbe als bedingt durch ein bisher unbekanntes monadenartiges Tierchen." Daselbst, S. 349—362, gibt E. ein reiches Verzeichnis von Fällen, in denen das scheinbare und daher für wirklich

* Außer dem von Ehrenberg Angeführten vgl. Mc Caul, Reasons for believing etc. S. 12 ff.; O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschweig 1866; Ernst Breest, Das Wunderblut von Wilsnack (1383—1522). Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte (in: Märkische Forschungen XVI [1881], S. 131—302); Friedrich Holtze, Das Strafverfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 21), Berlin 1884, bes. S. 22. 28.

Digitized by Google

gehaltene Sichtbarwerden von Blut auf Hostien und ähnlichen Gegenständen aus dem Auftreten einer bis zum Jahre 1819 (Dr. Sette in Padua) ganz unbekannten, erst im Jahre 1848 durch den Vortragenden genauer untersuchten Bakterienart zu erklären sei, woraus sich zugleich ergebe, daß man auf Grund dieser Erscheinung den Juden den Vorwurf der Hostienschändung mit Unrecht gemacht habe. S. 362: „Auf Oblaten habe ich die Erscheinung sehr leicht fortpflanzen können. Am schönsten erscheint sie auf gekochtem Reis. In zugedeckten Gefäßen und Tellern entwickelt sie sich in warmer Luft auffallend leicht. — Welche Produktionsfähigkeit! Welcher Einfluß!" Weitere „Mitteilungen über Monas prodigiosa oder die Purpurmonade"* bot Ehrenberg am 15. März 1849, s. Verhandlungen der Berliner Akademie 1849, S. 101—116. Ferner vergleiche man den am 4. November 1872 von Prof. C. Binz in Bonn gehaltenen Vortrag, s. Verhandlungen des naturhistorischen Vereines der preußischen Rheinlande und Westphalens, Bonn XXIX [1872], Sitzungsberichte S. 166—169 und S. 210**; J. Schroeter, Über einige durch Bakterien gebildete Pigmente (in: Beiträge zur Biologie der Pflanzen. Herausgegeben von Ferd. Cohn. Zweites Heft, 2. Abdruck, Breslau 1881, S. 109—119); Ferd. Cohn, Untersuchungen über Bakterien (in: Beiträge ꝛc., S. 153); Leunis, Synopsis der Pflanzenkunde, 3. Aufl., Bd. III, S. 634.

4. Jeder erfahrene Kriminalist, namentlich jeder Kriminalfälle sorgsam behandelnde Untersuchungsrichter weiß, daß die ausführlichen Mitteilungen öffentlicher Blätter über „interessante Fälle" auf die Einbildungskraft von Menschen, die im Guten nicht fest oder schon zum Schlechten geneigt waren, oft anreizend eingewirkt haben. Der

* Bei J. Schroeter: Bacteridium prodigiosum, bei Cohn: Micrococcus prodigiosus.

** Hier fügt Binz nach Rainald, Annales ecclesiastici, VI, S. 125 (Lucca 1750) Folgendes hinzu: „Über die blühende Mirakelfabrikation seiner Zeit gut unterrichtet, beantwortete er [Benedikt XII. im J. 1338] die Anfrage des Herzogs von Österreich betreff der blutenden Hostien bei Passau dahin, man möge die Sache erst genau untersuchen lassen, da erwiesenermaßen in diesem Punkt Betrügereien schon vorgekommen seien. Auch dem Bischof schrieb er, die Untersuchung gerade mit besonderer Rücksicht auf die bereits vorgekommenen Fälschungen zu führen und Diejenigen kanonisch streng zu strafen, die deren schuldig seien."

Digitized by Google

Umstand, daß Attentäter auf gekrönte Häupter, auch wenn die Kugel oder der Dolch das Ziel nicht erreicht hat, durch die Tagespresse wenigstens zeitweilig zu viel genannten Menschen werden, hat manchen neuen derartigen Mordversuch hervorgerufen; und „der Schuß in Meierling", durch den der unglückselige Kronprinz Rudolf von Österreich sich das Leben genommen haben soll, dürfte in Österreich zu mehr als Einem Selbstmorde angeregt haben. — Somit wäre es denkbar, daß gerade die unablässige Wiederholung der Behauptung, die Juden bedürften Christenblutes, irgendeinmal irgendwo ein geistig nicht voll zurechnungsfähiges Subjekt, das als Jude geboren, auf die wahnsinnige Idee gebracht hätte oder brächte, einmal zu versuchen, ob denn wirklich Christenblut ein ganz anderer Saft sei als Judenblut. Ein derartiges Ereignis würde selbstverständlich nicht dem Judentum, würde insonderheit nicht der jüdischen Religion zur Last gelegt werden dürfen. Übrigens beachte man wohl, daß kein einziger derartiger Fall zuverlässig bezeugt ist.

Johann Christoph Wagenseil, Professor der Jurisprudenz und der orientalischen Sprachen in Altorf bei Nürnberg (geb. 1633, gest. 1705), der gründliche Kenner jüdischer Schriften und Sitten, welcher mehrere von Juden gegen das Christentum verfaßte Werke unter der Bezeichnung Tela ignea satanae (Altorf 1681. 4to) veröffentlicht hat, also nicht der Parteilichkeit zu gunsten der Juden geziehen werden kann, hat ein besonderes Werk verfaßt, dessen Titel lautet: „Der Denen Juden fälschlich beygemessene Gebrauch des Christen-Bluts. Das ist Unwidersprechliche Widerlegung der entsetzlichen Unwarheit, Daß die Juden zu ihrer Bedürffnis Christen-Blut haben müssen, Welche so viel tausend dieser unschuldigen Leute um Haab, Gut, Leib und Leben gebracht" (in: Hofnung der Erlösung Israelis, editio altera, Nürnberg und Altorf 1707. 4to, Anhang S. 45—140). — Der den Juden sehr wenig freundlich gesonnene Johann Jacob Schudt, Konrektor am Gymnasium zu Frankfurt a. M., hat an verschiedenen Stellen seines dickleibigen Werkes „Jüdische Merckwürdigkeiten" (Frankfurt und Leipzig 1714—1717. 4to, z. B. Buch VI, Kap. 36, § 4) die Behauptung, daß Christenblut für irgendeinen Zweck des jüdischen Ritus erforderlich sei, mit Entschiedenheit für falsch erklärt.

Digitized by Google

Wenigstens an Einem der neueren Zeit angehörigen Beispiel mag gezeigt werden, daß sehr oft, nachdem die Beschuldigung der Benutzung von Christenblut gegen Juden erhoben worden war, sogar die doch weniger schwere Anklage, daß der Mörder ein Jude gewesen sei, durch die gerichtliche Untersuchung als gänzlich hinfällig erwiesen worden ist. In der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1834 war ein sechsjähriger Christenknabe bei Neuenhoven, Kreis Grevenbroich, Reg.-Bez. Düsseldorf, ermordet worden. „Es kamen dabei Umstände zur Entdeckung, welche einen Teil der leichtgläubigen Menge zu dem Irrwahne verleiteten, daß dem Knaben auf empörende Weise das Blut entzogen worden sei, woraus man nun weiter folgerte, daß dabei notwendig Juden und jüdischer Fanatismus thätig gewesen sein müßten... Infolge der dadurch entstandenen Aufregung und Erbitterung griff in der oben bezeichneten Nacht [20/21. Juli] ein zahlreicher Volkshaufe die Wohnungen zweier in Neuenhoven wohnenden Juden an und verwüstete sie samt den darin befindlichen Mobilien und Waren fast gänzlich, während gleichzeitig zu Bedburdyk die dortige Synagoge erstürmt und ebenfalls ganz zerstört wurde" (Elberfelder Ztg., 26. Juli 1834, Nr. 205). Wenige Tage darauf verkündete ein amtlicher Erlaß der Kgl. Ober-Prokuratur zu Düsseldorf vom 26. Juli (Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Düsseldorf, Nr. 48, S. 415 f.): „Die im Kreise Grevenbroich geschehene Ermordung eines Kindes christlicher Eltern hat einen aus der Barbarei längst verflossener Jahrhunderte hervorgegangenen Aberglauben geweckt und grobe Gewaltthätigkeiten gegen die in der Nähe wohnenden Juden und die Stätte ihrer religiösen Versammlungen veranlaßt. — Die gerichtliche Feststellung des Thatbestandes der Ermordung hat jeden Gedanken an die Wirklichkeit des albernen Märchens vollständig widerlegt, und die Rädelsführer der gegen die Juden gerichteten Angriffe befinden sich in den Händen der Gerechtigkeit..." Über dies Ereignis vergleiche man folgende zwei Broschüren: Binterim [kathol. Pfarrer], Über den Gebrauch des Christenblutes bei den Juden, Düsseldorf 1834 (29 S.); Wiedenfeld [evangel. Pastor], Was von der Behauptung, „daß die Juden Christenblut genießen", zu halten sei? Ein Wort der Belehrung und Warnung, Elberfeld 1834 (15 S.).

Digitized by Google

Von älteren Ereignissen hat ganz besonderes Aufsehen erregt die Ermordung des neunundzwanzig Monate alten Knaben Simon zu Trient im Jahre 1475, vgl. namentlich Rohling, Meine Antworten an die Rabbiner, Prag 1883, S. 58—80, und Desportes, Le mystère du sang chez les Juifs, Paris 1890, S. 132—163. Unlängst hat nun Dr. Moritz Stern (s. Magazin für die Wissenschaft des Judenthums XVI [1889], S. 122 f.) bekannt gemacht, daß die Wiener Handschrift Nr. 5360 „die Protokolle des ganzen Untersuchungsprozesses in gleichzeitiger Aufzeichnung des 15. Jahrhunderts in einem Umfange von 421 Blättern" enthält. „Die Kenntnis derselben," bemerkt Stern weiter, „die ich bald einem größeren Publikum zu erschließen hoffe, wird den letzten Rest des Dunkels zerstreuen, das über jener noch bis in die Gegenwart wirkenden Bluttragödie schwebt."

5. Daher haben denn auch A. die Juden von jeher auf das Entschiedenste gegen die Beschuldigung protestiert, daß sie Christenblut zur Feier ihres Osterfestes oder überhaupt zu irgendeinem rituellen Zwecke gebrauchten. Ich nenne:

den bekannten Bibelausleger Isaak Abravanel (geb. 1437 in Portugal, gest. 1508 in Italien) zu Ezechiel 36, 13;

Samuel Usque in seinem 1553 gedruckten portugiesischen Werke „Tröstungen für die Unterdrückungen Israels" (Consolaçam etc., s. Wolf, Bibliotheca Hebraea III, S. 1071—1075);

Jehuda Karmi, De charitate, Amsterdam 1643, s. Wolf, Bibl. Hebr. II, S. 1131—1135;

Manasse ben Israel (geb. 1604 in Lissabon, lebte später in Amsterdam; Verkehr mit der Königin Christine von Schweden; erwirkte den Juden die Erlaubnis zur Rückkehr nach England), Vindiciae Judaeorum [englisch], zuerst London 1656, 4to, dann in dem Sammelwerk Phenix, London 1708; deutsch „Rettung der Juden" von Marcus Herz, mit einer Vorrede von Moses Mendelssohn, als Anhang zu: Christian Wilh. Dohm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden, Berlin und Stettin 1781;

Isaak Cantarini, Vindex sanguinis, Amsterdam 1680; wieder abgedruckt als Anhang zu Wülfer's Theriaca judaica, Nürnberg 1681;

Digitized by Google

Isaak Baer Levinsohn, 'Ephes Damîm [hebräisch], Wilna 1837; englisch von L. Loewe: Éfés Dammîm. A Series of Conversations at Jerusalem between a Patriarch of the Greek Church and a Chief Rabbi of the Jews, London 1841. XVI, 208 S.;

L. Zunz, Damaskus. Ein Wort zur Abwehr. Berlin 1840 (Wiederholt in: Gesammelte Schriften II, S. 160—170);

M. Duschak, Tôr Estêr [die Turteltaube Esther]. Mittel gegen die falschen Blutbeschuldigungen. Krakau 1883. 66 S.

Von besondrer Bedeutung scheinen mir die Aussagen, welche sich in nur für jüdische Leser bestimmten Poesieen finden. Heftige Ausbrüche bittren Grolls gegen die unbarmherzigen Verfolger sind nicht selten, aber nirgends auch nur Ein Wort, das für die hier in Rede stehende Anklage sich verwenden ließe; vielmehr wird die „Blutbeschuldigung" für eine abscheuliche Verleumdung erklärt, so in einer Selicha (Bußgebet) von Salomo ben Abraham (um 1220), s. Zunz, Die synagogale Poesie des Mittelalters, Berlin 1855, S. 27. — Geschlachtet, geopfert haben die Juden, wie sie selbst sagen, in dem letzten halben Jahrtausend des Mittelalters Kinder — aber ihre eignen Kinder, um sie vor der Taufe zu retten, vgl. z. B. Zunz das. S. 22 f. — Aus neuester Zeit vgl. G. Dalman, Jüdischdeutsche Volkslieder aus Galizien und Rußland, 2. Ausg. 1891, S. 49.

B. Proselyten. Aloysius von Sonnenfels, Jüdischer Blut-Eckel, Oder Das von Gebrauch des unschuldigen Christen-Bluts angeklagte, untersuchte und unschuldig-befundene Judenthum, Aus Trieb der Wahrheit An Tag gegeben. Wienn 1753. 161 S. 16mo (lateinisch und deutsch; lateinischer Titel: Judaica sanguinis nausea). Vgl. bes. S. 20 f.: „Wenn nun alles dieses, wie es erzählet wird, der Wahrheit gemäß sein sollte, so wären Christliche Obrigkeiten nicht zu verdenken, sofern sie dieses so verruchte unmenschliche Volk mit Feuer und Schwert verfolgten und sie mit rasenden Hunden zerreißen oder gliedweis durch den Henker zu zerstücken befehlen möchten. Aber ich, der ich unter Anführung meines Vaters als Ober-Landrabbiners zu Berlin und der ganzen Kur-Brandenburgischen Mark sogar in meiner zartesten Jugend die genauesten und verborgensten Heimlichkeiten des gesamten Judentums haarklein kennen gelernet, weilen er

Digitized by Google

einstens einen Mann seines Gewerbs aus mir zu machen verlangte: kann vor Gott auf meine Seel und Gewissen bezeugen, daß dieses eine aus den höchsten Unwahrheiten sei, welche in der Welt jemalen erhöret worden."

Joh. Heinr. Raph. Biesenthal (Missionar, gest. 25. Juni 1886 in Berlin), Über den Ursprung der wider die Juden erhobenen Beschuldigung, bei der Feier ihrer Ostern sich des Blutes zu bedienen, nebst kurzer Darstellung des jüdischen Rituals in Beziehung auf den Genuß des Blutes. Historisch-kritischer Versuch von Dr. Karl Ignaz Corvé [Pseudonym]. Berlin 1840. 66 S. kl. 8vo.

J. Tugendhold (Censor in Warschau), Der alte Wahn vom Blutgebrauch der Israeliten am Osterfeste. Aus dem Polnischen treu übersetzt von einem Freunde der Wahrheit. Berlin 1858. 90 S.

Dan. Chwolson (Prof. der orient. Sprachen in St. Petersburg), O njekotorych ssrednewjekowych obwineniach protiw Jewreew St. Petersburg 1861. 216 S. [Über einige mittelalterliche Beschuldigungen gegen die Juden. Historische Untersuchung nach den Quellen].

Alex. Mc Caul, in seiner S. 55 zu nennenden Schrift S. 45—47. 57—58, hat folgende von 58 Proselyten unterzeichnete Erklärung veröffentlicht: „Wir Unterzeichnete, von Geburt Juden, die noch als Erwachsene im Glauben und Ritus des modernen Judentums gelebt haben, jetzt aber durch Gottes Gnade Glieder der Kirche Christi sind, erklären feierlich, daß wir niemals, sei es direkt oder indirekt, davon gehört haben, geschweige denn selbst davon wissen, daß unter den Juden der Brauch bestehe Christen zu töten oder Christenblut zu benutzen, und daß wir die früher so oft gegen sie vorgebrachte und jetzt wieder aufgelebte Beschuldigung für eine thörichte und satanische Lüge halten." Der erste der Unterzeichner, M. S. Alexander, damals Professor des Hebräischen und der rabbinischen Litteratur, war vorher Rabbiner zu Norwich und Plymouth und wurde später anglikanischer Bischof von Jerusalem (gest. 23. Nov. 1845). Auch von den meisten andern weiß jeder mit der Geschichte der Judenmission Bekannte, daß sie sich in Leben und Lehre als aufrichtige Christen bewährt haben.

Mehr als Gründe wird auf Viele wirken das Zeugnis des durch seinen Streit mit Reuchlin bekannt gewordenen Thalmud- und

Digitized by Google

Judenfeindes Johannes Pfefferkorn. Dieser schreibt in Speculum Adhortationis Judaicae ad Christum (Köln 1507. 4to): „Hier möchte ich ein weit verbreitetes, aber nichtiges Gerede gegen die Juden widerlegen, damit wir Christen nicht deshalb lächerlich werden. Man sagt gemeinhin unter den Christen, daß die Juden Christenblut als Heilmittel zu brauchen nötig hätten und deswegen kleine Christenkinder töteten. Teure Christen! Glaubt das nicht! Es widerspricht der Heiligen Schrift und dem Gesetze der Natur und Vernunft. Daher muß ich in dieser Angelegenheit die Juden verteidigen, nur mit Einer Einschränkung. Es ist glaublich, daß Juden gefunden sind und vielleicht noch gefunden werden können, welche Christenkinder heimlich bis auf den Tod verfolgen, jedoch nicht wegen einer Notwendigkeit ihr Blut zu haben, sondern aus Haß und um sich an den Christen zu rächen, wie sie einst, da sie mehr Macht als jetzt hatten, Christum, die Apostel und seine Schüler und Gläubigen öffentlich verfolgt haben. Seid daher darüber nicht in Unruhe! ... Fliehet und vermeidet also diese lächerliche, falsche und, wenn ihr es genau betrachten wollt, uns Christen nicht wenig zur Verachtung gereichende Rede. Bleibt bei der Wahrheit, indem ihr solchen Wahn fallen laßt, o Christen! Wir wollen nicht etwas erdichten, was falsch ist und uns keine Ehre macht!" (Über Pfefferkorn vgl. Wolf, Bibliotheca Hebraea I, Nr. 1845).

C. Von gebornen Christen erwähne ich außer dem am 4. März 1890 heimgegangenen Franz Delitzsch und Gustaf H. Dalman noch zwei:

Lorenzo Ganganelli (als Papst Clemens XIV: 1769—1774), welcher im Jahre 1759 gutachtlich über diese Frage sich zu äußern hatte. Vgl. Gutachten Ganganelli's — Clemens XIV. — in Angelegenheit der Blutbeschuldigung der Juden. Aus dem Italienischen übersetzt von A. Berliner. Berlin 1888 (48 S.).

Alexander Mc Caul, der durch seine Schrift The Old Paths [N'thibôth 'ôlām oder: Der wahre Israelit] als ein gründlicher Kenner nicht nur, sondern auch als ein eindringender Kritiker des pharisäischen Judentums erwiesen ist, veröffentlichte im Jahre 1840: Reasons for believing that the charge lately revived against the Jewish people is a baseless falsehood, London, 58 S. [Gründe

Digitized by Google

für den Glauben, daß die unlängst gegen das jüdische Volk erneuerte Anklage eine grundlose Lüge ist].

XV.

Über den Ursprung der „Blutbeschuldigung".

Über den Ursprung der nun mehr als sieben Jahrhunderte alten Beschuldigung* läßt sich Gewisses nicht sagen. Höchst wahrscheinlich hat Verschiedenes zusammengewirkt, und zwar in verschiedenen Gegenden und Zeiten in verschiedener Weise. Haß und Neid dürften, wie sie bei der Beschuldigung, die Juden vergifteten die Brunnen, wo nicht die einzigen, so jedenfalls die Hauptmotive waren, überall wenigstens mitgewirkt haben. Anknüpfungspunkte für die irgendwie (z. B. durch die Kreuzzüge, durch den schwarzen Tod) erregte Phantasie boten: 1. der Umstand, daß die Osterbrote (Mazzoth) mit besonderen, den Christen unverständlichen Feierlichkeiten hergestellt wurden; 2. die abergläubische Wertschätzung, deren sich die Osterbrote bei vielen Juden erfreuten (und noch erfreuen). 3. Der nach der Legende (vgl. oben Kap. IV) von dem aussätzigen Pharao umgebrachten israelitischen Kinder und dann auch der anderen gemordeten Juden gedachte man bei der Osterfeier und wählte deshalb zu den „vier Bechern" (Arba' Kosôth), welche am Anfangsabend zu trinken geboten war, gern roten Wein. Daß Unwissenheit daraus in der That Blutgenuß gemacht hat, bezeugt der polnische Rabbiner David ha-Levi ben Samuel (geb. etwa 1600) in seinem hochgeschätzten Kommentare Ṭûrê Zāhāb zum Schulchan 'Arukh, Abteilung Orach Chajjim Kap. 472, § 8, und er fordert, daß man diesen Gebrauch wegen der Lügen, die an ihn geknüpft worden seien, aufgebe. — 4. Auch das Nichtkennen des zur Heilung der Beschneidungswunde gebrauchten Drachenblutes** hat zu der „Blutbeschuldigung" Anlaß

* Philipp II. August von Frankreich (1180—1223) verjagte die Juden, indem er unter anderem als Grund vorwendete, daß sie jährlich in der Karwoche einen Christen ermordeten.

** Drachenblut ist das dunkelblutrote Harz der z. B. in Hinterindien

Digitized by Google

gegeben. — 5. Ob in einzelnen Fällen das hebräische Wort Dāmîm (Pluraletantum) „Geld" mit Dām, oft auch im Plural Dāmîm „Blut", im Plural gewöhnlich „vergossenes Blut, Blutschuld" verwechselt und dadurch Gelderwerb zu Blutdurst gemacht worden sei (vgl. Schudt, Jüd. Merckwürdigkeiten I, S. 468), vermag ich augenblicklich nicht zu entscheiden. — Vgl. noch H. Oort, Der Ursprung der Blutbeschuldigung gegen die Juden, Leiden 1883 (31 S.).

XVI.

Schluß.

Fassen wir alles Gesagte und das an Geschehnissen sicher Überlieferte zusammen, so werden wir Folgendes sagen dürfen. Im Laufe der letzten anderthalb Jahrtausende sind gewiß wiederholentlich Christen von Juden gemordet worden. Ein Teil dieser Mordthaten wird, wenn auch nicht zu rechtfertigen, so doch zu erklären sein als Reaktion gegen die weit zahlreicheren, namentlich im Mittelalter von Christen, und zwar nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Obrigkeiten gegen Juden verübten Blut- und Gewaltthaten.* Jene Thaten dürfen der jüdischen Religion als solcher noch weniger zur Last gelegt werden als letztere der christlichen; denn wenigstens ein Teil der letzteren ist durch Religionsfanatismus veranlaßt oder doch beeinflußt worden. — Alle anderen Ermordungen eines Christen durch einen Juden wie eines Juden durch einen Christen sind durchaus unabhängig von der Zugehörigkeit des Thäters zu dieser oder jener Religionsgemeinde und hätten ebenso gut oder ebenso übel von einem Juden an einem Juden oder von einem Christen an einem Christen verübt worden sein können. Man wird unterscheiden dürfen: Raubmord, Mord aus Gründen, die nur zwischen Person und Person ob-

heimischen Palme Calamus Draco (Willd.), ferner des Pterocarpus Draco (L.) in Westindien, der Dracaena Draco (L.) u. s. w.

* Kein Christ wird das fünfzig Seiten füllende Kapitel „Leiden" in Zunz' „Die synagogale Poesie des Mittelalters" (Berlin 1855, S. 9—58) ohne Schmerz und ohne Schauder lesen können.

Digitized by Google

walten (Privatfehde, Rachsucht u. dgl.) und Ermordung aus Aberglauben. Die Fälle der letzterwähnten Art kommen für unsre Untersuchung besonders in Betracht. Daß zur Christenheit Gehörige aus Aberglauben sowohl gemordet wie auch Menschen an ihrer Gesundheit schwer geschädigt haben, ist durch den ersten Teil unsrer Arbeit genügend erwiesen. Sollten die Juden sich von Thaten dieser Art stets ganz frei gehalten haben? Vielleicht sind einige der Fälle, welche aus älterer Zeit zur Erhärtung der „Blutbeschuldigung" angeführt werden, durch irgendeinen Aberglauben veranlaßt worden, welcher dann mit dem Jude-sein des Thäters und dem Christ-sein des Gemordeten nicht zusammenhangen würde. Eine von dieser Annahme aus veranstaltete, neue, kritische Durchprüfung des gesamten Materials dürfte über manches bisher dunkle Ereignis Licht verbreiten. Leider würde die Untersuchung dadurch sehr erschwert, beziehungsweise in vielen Fällen ganz unmöglich gemacht werden, daß die Folter dem eines Mordes Verdächtigen — und zwar sowohl dem mit Recht Verdächtigten wie dem Unschuldigen — oft nicht nur das verlangte Bekenntnis zu der That, sondern auch die verlangten Angaben über die Art der Begehung der That ausgepreßt hat, und ferner, daß wir infolge sei es mangelhafter Berichterstattung sei es ungenügender Voruntersuchung oft gerade über solche Nebenumstände, aus denen wir einen für unser Urteil wichtigen Schluß machen könnten, keine Auskunft erhalten.

Eine ernste Warnung vor dem Aussprechen der Beschuldigung, daß für einen Ritus der jüdischen Religion Christenblut benutzt werde, liegt für die Christenheit auch in ihrer eigenen ältesten Geschichte. Die Christen des zweiten und des dritten Jahrhunderts haben unter derselben Beschuldigung schwer gelitten. Justinus Martyr muß in der sog. zweiten Apologie Kap. 12 seine Glaubensgenossen also verteidigen: „Welcher Vergnügungssüchtige oder Unmäßige und am Essen von Menschenfleisch Gefallen Findende hieße wohl den Tod willkommen und böte nicht alles auf, um unbemerkt und möglichst lange seine gewohnte Lebensweise fortzusetzen? Wenn ihr durch Martern von unseren Sklaven, Frauen und Kindern einzelne Geständnisse erpreßt, so sind das keine Beweise unserer Schuld. Nicht wir thun das, was uns zur Last gelegt wird, sondern ihr thut es und noch

Digitized by Google

Schlimmeres thut ihr. Darum brauchten wir, wenn wir dergleichen thäten, es gar nicht zu leugnen. Wir könnten unsere Zusammenkünfte Mysterien des Kronos nennen; wir könnten, wenn wir uns, wie die Rede geht, mit Blut füllten, das für eine Verehrung nach Art der eures Juppiter Latiaris erklären und wären in euren Augen gerechtfertigt." Athenagoras (177) schreibt in seiner an Marcus Aurelius gerichteten Fürbitte für die Christen Kap. 3: „Drei Hauptvorwürfe macht man uns: Gottlosigkeit, Thyesteische Mahle und Oedipodische Vermischungen... Und doch rühren nicht einmal Tiere Tiere derselben Art an" und widerlegt dann diese Vorwürfe ausführlich (den zweiten in Kap. 35. 36). In dem von Eusebius, Kirchengeschichte V, 1, erhaltenen Briefe der Christen zu Lyon und Vienne werden dieselben Beschuldigungen erwähnt. Besonders ausführlich wird über das Thema verhandelt in dem Octavius des Minucius Felix (Der Heide Cäcilius Kapp. 9. 30). Vgl. auch Karl Semisch, Justin der Märtyrer, 2. Teil, Breslau 1842, S. 105—113, und Kortholt, De calumniis paganorum in veteres Christianos sparsis (Kiel 1668. 4to), Kap. 18, S. 157 ff. — Ich schließe mit dem beherzigenswerten Ausspruche Tertullian's (Apologeticum, Kap. 7, Anfang): „Wir heißen die verruchtesten Menschen wegen des geheimnisvoll geübten Brauches, Kinder zu morden und zu verzehren... Wir werden so genannt; aber ihr sorgt nicht darum, es zu erweisen. Erweiset es also, wenn ihr es glaubt, oder glaubt es nicht, da ihr es nicht erwiesen habt." (Dicimur sceleratissimi de sacramento infanticidii et pabulo inde...; dicimur tamen semper nec vos quod tamdiu dicimur eruere curatis. Ergo aut eruite, si creditis, aut nolite credere, qui non eruistis).

Digitized by Google

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin.

1. **Marx**, Gust., Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik. Berlin 1886, H. Reuther, (80 S.) 1 ℳ

2. **Strack**, H. L., Einleitung in den Thalmud. Leipzig 1887, J. C. Hinrichs (76 S. Lex. 8°). 1 ℳ 20 ₰.

3. — — Jomâ. Der Mischnatraktat „Versöhnungstag" herausgegeben und erklärt. Berlin 1888, H. Reuther (40 S.) 80 ₰.

4. **Dalman**, Gust., Der leidende und der sterbende Messias der Synagoge im ersten nachchristlichen Jahrtausend. 1888, H. Reuther (IV, 100 S.) 2 ℳ

5. **Strack**, H. L., 'Abodâ Zarâ. Der Mischnatraktat „Götzendienst", herausgegeben u. erklärt. 1888, H. Reuther (36 S.) 80 ₰.

6. — — Pirqê Abôth. „Die Sprüche der Väter", ein ethischer Mischnatraktat, herausgegeben und erklärt. 2. Aufl. 1888. H. Reuther (66 S.) 1 ℳ 20 ₰

7. — — Schabbâth. Der Mischnatraktat „Sabbath" herausgegeben und erklärt [Text unvokalisiert; in 3, 5, 6 vokalisiert]. Leipzig 1890. J. C. Hinrichs (78 S.) 1 ℳ 50 ₰.

8. **Becker**, Wilh., Immanuel Tremellius. Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. verbesserte Aufl. Leipzig 1890. J. C. Hinrichs (60 S.) 75 ₰.

9. **de le Roi**, Joh., Die evangelische Christenheit und die Juden unter dem Gesichtspunkte der Mission geschichtlich betrachtet. H. Reuther. Bd. I, 1884 (440 S.) 7 ℳ — Bd. II, 1891 (356 S.) 5 ℳ 80 ₰. — Beide Bände zusammen 10 ℳ Der III. (Schluß-)Band ist im Druck.

10. **Laible**, Heinr., Jesus Christus im Thalmud. Mit einem Anhange: Die thalmudischen Texte, mitgeteilt von G. Dalman. H. Reuther 1891. (122 S.) 2 ℳ 40 ₰.

11. **Dalman**, Gust., Was sagt der Thalmud über Jesum? Beantwortet durch Mitteilung des uncensierten Grundtextes der thalmudischen Aussagen. 1891. H. Reuther. (19 S.) 75 ₰

12. — — Jüdischdeutsche Volkslieder aus Galizien und Rußland. 2. Ausgabe. Institutum Judaicum in Berlin. (VIII, 74 S.) 1 ℳ 50 ₰.

13. — — Jesaja 53, das Prophetenwort vom Sühnleiden des Heilsmittlers, mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Litteratur. 2. Ausgabe. 1891. Institutum Judaicum in Berlin. (IV, 56 S.) 1 ℳ

14. **Strack**, H. L., Der Blutaberglaube bei Christen und Juden. München 1891, C. H. Beck. (VI, 60 S.) 1 ℳ

Digitized by Google

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck)
in München.

In 3. Auflage liegt vollständig vor:

Zöckler's

Handbuch der theolog. Wissenschaften.

Unter Mitwirkung

der Proff. DD. **Cremer, Gran, Harnack, Hölscher, Kübel, Luthardt, v. Orelli, v. Schöele, Viktor Schultze, Ludw. Schulze, Strack, Volk, v. Zezschwitz** u. a.

Nebst alphabetischem Sach- und Namenregister. Brosch. 50 M. In 4 Hlbfrzbd. 58.80 M.

Band I. **Grundlegung und exegetische Theologie** (in 2 Teilen à 7 M.). Band II. **Historische Theologie** (geh. 13 M.). Band III. **Systematische Theologie** (geh. 11 M.). Band IV. **Praktische Theologie** (geh. 10 M.). Sachregister (geh. 2 M.).

(Die einzelnen Bände sind auch apart zu beziehen; ausführliche Prospekte versendet die Verlagshandlung auf Verlangen franko.)

Ebenso erschien vollständig:

Supplementband zur 1. und 2. Auflage von Zöckler's Handbuch, enthaltend: Patristik (von Otto Zöckler), Polemik (von Viktor Schultze), Allgemeine Religionswissenschaft (von Bruno Lindner). 30 Bog. Lex.-8°. Geh. 7 M. In Halbfranz 8 M. 80 ₰.

☞ **Zöckler's „Handbuch der theologischen Wissenschaften"**, an dem die hervorragendsten Vertreter der kirchlichen Theologie mitgearbeitet haben, und das die litterarische Bewegung auf allen Gebieten der theologischen Wissenschaft und des kirchlichen Lebens sorgfältig verfolgt, ist **durch den Abschluß der 3., in allen Teilen namhaft erweiterten Auflage** nach längerem Fehlen wieder vollständig geworden. Das Werk leistet Geistlichen und Studierenden sowie ernst gesinnten Laien die wertvollsten Dienste und ist eine theologische Bibliothekszierde ersten Rangs. Die in der **3. Auflage** neu hinzugekommenen Disziplinen enthält der **Supplementband zur 1. u. 2. Auflage**, welchen die Besitzer dieser Auflagen des Werkes gefälligst bestellen wollen.

Ferner ist kürzlich erschienen:

Hofstätter, Karl, Pfarrer in Nördlingen †: **Von Bethanien nach Golgatha.** Predigten über die Leidensgeschichte des Herrn. 11½ Bog. Geh. 2 M., in Leinw. geb. 2 M. 80 ₰.

Kübel, Rob., ord. Prof. d. Theol. in Tübingen: **Exegetisch-homiletisches Handbuch zum Evangelium des Matthäus.** *(Exegetisch-homiletische Handbücher zu den Evangelien I.)* Komplet 34¾ Bog. Lex.-8°. Geh. 8 M. Geb. 9 M. 50 ₰.

Kösgen, C. F., D. theol. u. Professor in Rostock: **Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung.** (In 2 Bänden). Erster Band: **Geschichte Jesu Christi.** 46¾ Bog. Gr. 8°. Geh. 14 M. In Halbfranz gebunden 16 M.

Digitized by Google

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck)
in München.

Strack und Zöckler's

Kurzgefaßter Kommentar

zu den h. Schriften Alten und Neuen Testamentes

sowie zu den Apokryphen.

Inhalt.

A. Altes Testament.

I. Abtlg.: **Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri,** von Strack. } Erscheinen
II. Abtlg.: **Deuteronomium, Bücher Josua und Richter,** von Öttli. } baldigst!
*III. Abtlg.: **Bücher Samuelis u. d. Könige,** von Klostermann (34 Bog. Lex.-8° geh. 10 ℳ; in Halbfranz 12 ℳ).
*IV. Abtlg.: **Jesaia u. Jeremia,** von d. Orelli (26 Bog. geh. 5 ℳ 50 ₰).
*V. Abtlg.: **Ezechiel u. kleine Propheten,** von demselben (27 Bog. mit 1 Tafel geh. 6 ℳ 50 ₰).

☛ Abtlg. IV u. V in 1 Halbfranzband 14 ℳ.

*VI. Abtlg.: **Psalter u. Sprüche,** von Schultz und Strack (25 Bog. geh. 5 ℳ 50 ₰; in Halbfranz geb. 7 ℳ 20 ₰).
*VII. Abtlg.: **Hiob, Hohelied, Klaglieder, Koheleth, Ruth,** von Volck u. Öttli. (18 Bog. geh. 4 ℳ 50 ₰).
*VIII. Abtlg.: **Chron., Esra, Neh., Esther, D. Daniel,** von Öttli u. Meinhold (22 Bog. geh. 5 ℳ 50 ₰).

☛ Abtlg. VII u. VIII in 1 Halbfranz gebunden 12 ℳ.

*IX. Abtlg.: **Die Apokryphen des A. T.'s** nebst einem Anhang über die Pseudepigraphenlitteratur, von Zöckler (32 Bog. geh. 8 ℳ; in Halbfranz geb. 10 ℳ).

B. Neues Testament.

*I. Abtlg.: **Synoptische Evangelien,** von Rösgen (26 Bog. geh. 5 ℳ 50 ₰).
*II. Abtlg.: **Evangelium Johannis u. Apostelgeschichte,** von Luthardt und Zöckler (21 Bog. geh. 4 ℳ 50 ₰). — Abtlg. I u. II in 1 Halbfranzband: 12 ℳ.
*III. Abtlg.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher, Galater, Korinther u. Römer,** von Zöckler, Schnedermann und Luthardt (28½ Bog. geh. 6 ℳ).
*IV. Abtlg.: **Briefe an die Epheser, Kolosser, Philemon, Philipper, Timotheus, Titus u. Hebräer, kathol. Briefe u. Offenbarung,** von Schnedermann, Kübel und Burger (34 Bog. geh. 7 ℳ) — Abtlg. III u. IV in 1 Halbfranzband 15 ℳ.

Die mit * bezeichneten Abteilungen sind erschienen.

☛ **Das neue Testament liegt vollständig in 4 Abteilungen vor und kostet: brosch. 23 ℳ; in 2 Halbfranzbänden 27 ℳ. Der ganze Kommentar Alten und Neuen Testaments wird im nächsten Jahre vollendet werden. Strack-Zöckler's Kurzgefaßter Kommentar soll das Gesamt-Bibelstudium erleichtern; dabei ist es sein Bestreben, in all den Streitfragen, welche die neuere Wissenschaft aufwarf, die Position strenger Wissenschaftlichkeit mit der der Bibelgläubigkeit in Einklang zu bringen. Wer sich in dieser Richtung eines Strebens mit den Herausgebern und Verfassern weiß, wird das Werk dankbar begrüßen und benützen.**

Beide Werke, das „Handbuch der theologischen Wissenschaften" und der „Kurzgefasste Kommentar zu den heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments", eignen sich trefflich auch zu Geschenken an Geistliche und Theologiestudierende.

Digitized by Google

HW 24LL 0

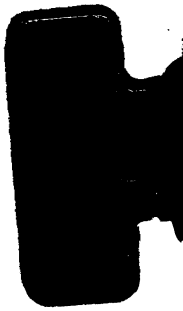

Digitized by Google

Digitized by Google